

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Bericht
über die Prüfung

des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichtes 2018

Hochsauerlandwasser GmbH,
Meschede

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
1.1.1. Rechnungswesen	7
1.1.2. Wirtschaftsplan	7
1.2. Jahresabschluss	8
1.3. Lagebericht	8
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	9
3.1. Vermögens- und Finanzlage	9
3.2. Ertragslage	14
V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	18
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	19
VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	23

ANLAGEN

	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2018	I/1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018	I/2
Anhang für das Geschäftsjahr 2018	I/3
Lagebericht	II
Bestätigungsvermerk	III
Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung	IV
Rechtliche Verhältnisse, wichtige Verträge und technisch-wirtschaftliche Grundlagen	V
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720	VI
Allgemeine Auftragsbedingungen	VII

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
AVBWasserV	Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
D&O-Versicherung	Directors-and-Officers-Versicherung
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EDL-G	Energiedienstleistungsgesetz
EU	Europäische Union
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HE	HochsauerlandEnergie GmbH, Meschede
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HSN GmbH	Hochsauerland Netze Verwaltung GmbH
HSN KG	Hochsauerland Netze GmbH & Co. KG, Meschede
HSW	Hochsauerlandwasser GmbH, Meschede
i.d.F.	in der Fassung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
*	Veränderungen*: + = <i>Ergebnisverbesserung</i> , - = <i>Ergebnisrückgang</i>

I. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

Hochsauerlandwasser GmbH, Meschede,
– nachfolgend „HSW“ oder „Gesellschaft“ genannt –

erteilte uns gemäß Beschluss des Aufsichtsrates vom 10. Juli 2018 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften in § 108 GO NRW und gemäß § 18 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und unter zusätzlicher Beachtung von § 53 Abs. 1 HGrG zu prüfen.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft im September 2015 von den Gesellschafterkommunen mit einem Betrauungsakt für die Trink- und Löschwasserversorgung ausgestattet worden, so dass wir auch diesbezügliche beihilferechtliche Auswirkungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewürdigt haben.

Form und Inhalt unseres Prüfungsberichtes folgen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten auftreten, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

Dem Bericht sind der geprüfte Jahresabschluss als Anlage I/1 (Bilanz), I/2 (Gewinn- und Verlustrechnung) und I/3 (Anhang) sowie der Lagebericht als Anlage II beigefügt. Der Bericht enthält vorweg eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung (Abschnitt II). Erläuterungen zur Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sowie die Wiedergabe des aufgrund der Prüfung erteilten Bestätigungsvermerks folgen in den Abschnitten III bis VI.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage VII beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft nehmen wir nachfolgend Stellung und heben die wesentlichen Angaben hervor:

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Die gesetzlichen Vertreter der Hochsauerlandwasser GmbH gehen in ihrer Lageeinschätzung zunächst auf das Geschäftsmodell sowie Ziele und Strategie der Gesellschaft ein. Im Mittelpunkt der Tätigkeit steht die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung in den Gesellschafterkommunen Bestwig, Meschede und Olsberg. Darüber hinaus erbringt die HSW Betriebsführungsleistungen für andere kommunale Betriebe und hält eine unmittelbare Beteiligung an der HE und über die HE eine mittelbare Beteiligung an der HSN KG sowie an der Komplementärin, der HSN GmbH.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Jahresüberschuss von T€ 1.129 (i.V. T€ T€ 814) erwirtschaftet, der im Wesentlichen auf die um T€ 210 höheren Beteiligungserträge in Höhe von T€ 925 zurückzuführen ist. Darüber hinaus hat sich der trockene Sommer positiv auf die Umsätze ausgewirkt und zu einem um ca. T€ 139 höheren Ergebnisbeitrag in der Trinkwassersparte geführt.

Bei einer Wasserabgabe von 3.872 Tm³ (i.V. 3.602 Tm³) wurden Erlöse in Höhe von T€ 7.878 (i.V. T€ 7.478) erzielt. Die Trinkwassersparte hat in 2018 mit einem positiven Ergebnisbeitrag in Höhe von T€ 249 zum Jahresergebnis beigetragen. Für die Zukunft wird mit geringeren und auch defizitären Ergebnissen in der Trinkwassersparte gerechnet, so dass mittelfristig eine erneute Anpassung der Wassertarife erforderlich wird.

Die Vermögenslage der HSW wird geprägt durch ein hohes Anlagevermögen, das im Wesentlichen fremdfinanziert wird. Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von T€ 2.680 getätigt. Die wesentlichen Zugänge im Anlagevermögen erfolgten für Verteilungsanlagen.

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende zentrale Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken:

Die Finanzplanung sieht für die Jahre 2019 bis 2023 Investitionen von insgesamt 9,4 Mio. €, insbesondere in die Wassergewinnungs- und Verteilungsanlagen sowie in Mess-, Steuer- und Regeltechnik vor.

Bestandsgefährdende Risiken bestehen laut Geschäftsführung derzeit nicht. Obwohl aus den Ausschüttungen der HE zunächst der Kapitaldienst der aufgenommenen Darlehen refinanziert werden muss, verspricht sich die Geschäftsleitung darüber hinaus einen positiven Effekt auf die Ertragslage der HSW. Zukünftig wird allerdings nicht mit den hohen Beteiligungserträgen wie im Jahr 2018 gerechnet.

Die Beurteilung der Lage des Unternehmens ist nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen – insbesondere den Jahresabschlussunterlagen, Protokollen der Gesellschafterversammlung und Planungsrechnungen – plausibel und widerspruchsfrei abgeleitet. Die im Lagebericht enthaltenen Einschätzungen und Prognosen zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung sind nachvollziehbar. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß §§ 316 ff. HGB sind der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht zu prüfen.

Der Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 2 HGB.

Für Aufstellung und Inhalt dieses Jahresabschlusses und des Lageberichtes und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben liegt die Verantwortung bei der Geschäftsführung der Gesellschaft. Es ist Aufgabe des Abschlussprüfers, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Abschlussprüfung ist nach Maßgabe von § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert.

Unsere Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Gesellschafterkommunen haben im September 2015 die Gesellschaft mit der Trink- und Löschwasserversorgung betraut, um sicherzustellen, dass die Finanzierung weiterhin mit einer vollständigen Besicherung über Kommunalbürgschaften und unter Verzicht auf Bürgschaftsprovision erfolgen kann. Ein beihilferechtlich erforderliches Notifizierungsverfahren kann so vermieden werden. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir die Zulässigkeit und den Umfang der beihilferechtlichen Ausgleichsleistungen gemäß den Vorgaben des Betrauungsaktes geprüft.

Die Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Risiken beachtet und in versicherungstechnischer Hinsicht ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Bei unserer Prüfung haben wir die §§ 316 ff. HGB und die vom IDW dargelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Wir haben unsere Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkannt werden können. Dazu wurden Risikofaktoren identifiziert und analysiert, um eine Differenzierung zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten zu ermöglichen und die risikoorientierte Prüfungsstrategie für die einzelnen Prüfungsgebiete festzulegen.

Die Prüfungsstrategie haben wir auf der Grundlage der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft, der Erwartung über mögliche Fehler sowie des Verständnisses vom rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem entwickelt.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurde das Prüfungsprogramm so bestimmt, dass unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit die geforderten Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit möglich werden.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) als auch Einzelfallprüfungen (Überprüfung von Geschäftsvorfällen sowie von Beständen) wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens durchgeführt.

Aus den bei unserer Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Stetigkeit der Schlüsselung bei der Spartenrechnung der Gesellschaft
- Ausgleichsleistung aus dem Betrauungsakt

Die Feststellungen aus der vorangegangenen Abschlussprüfung haben wir berücksichtigt. Der von uns geprüfte und mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde in der Gesellschafterversammlung am 10. Juli 2018 festgestellt.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie des IT-Systems als dessen Teil haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir nach bewusster Auswahl durchgeführt.

An der Inventuraufnahme der Vorräte haben wir im Hinblick auf die wirtschaftliche Bedeutung des Postens nicht beobachtend teilgenommen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende OP-Listen nachgewiesen.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege wie Kassenbücher, Bankbestätigungen und Bankauszüge.

Aus wirtschaftlichen Gründen und aufgrund der übersichtlichen Strukturen wurde zum Nachweis der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet.

Rechtsanwaltsbestätigungen wurden nicht eingeholt.

In der ersten Jahreshälfte 2018 fand eine Außenprüfung des Finanzamtes für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Hagen statt. Geprüft wurden Körperschaft- und Gewerbesteuer der Jahre 2013 bis 2016. Der Prüfungsbericht datiert vom 18. Juli 2018. Gemäß den Prüfungsfeststellungen wurde die in 2016 gebildete Rückstellung für Instandhaltungen nicht in voller Höhe steuerlich anerkannt. Insgesamt waren T€ 9 an Steuern nachzuzahlen.

Die Deutsche Rentenversicherung Westfalen führte im Dezember 2018 eine Betriebsprüfung nach § 28p Viertes Buch Sozialgesetzbuch der Jahre 2013 bis 2017 durch. Beanstandungen haben sich daraus nicht ergeben.

Weitere Prüfungen anderer Stellen haben nach den uns gegebenen Auskünften im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir den vom Institut der Wirtschaftsprüfer veröffentlichten Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Stand: 09. September 2010, zugrunde gelegt.

Die Prüfung wurde von uns im Juli 2019 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft durchgeführt. Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und Nachweise standen uns zur Verfügung. Erbetene Auskünfte wurden uns von der Geschäftsführung und den uns benannten Sachbearbeitern bereitwillig erteilt.

Die Geschäftsführung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

1.1.1. Rechnungswesen

Nach unseren Feststellungen und den uns gegebenen Auskünften sind die Geschäftsvorfälle vollständig und richtig erfasst. Das Belegwesen ist geordnet, die Konten sind ordentlich geführt. Der vorliegende Jahresabschluss wurde zutreffend aus dem Rechnungswesen entwickelt, das insgesamt den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht.

Das Rechnungswesen der Gesellschaft wird über das Verarbeitungsprogramm „kVASy“ der SIV.AG, Roggentin, auf der Grundlage einer Standardlösung geführt.

Bei unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die eingesetzten Verarbeitungsprogramme die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten nicht gewährleisten.

1.1.2. Wirtschaftsplan

Die Gesellschaft hat gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrages einen Wirtschaftsplan – bestehend aus einem Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan für einen Zeitraum von 5 Jahren sowie einer Stellenübersicht – zu erstellen. Der Wirtschaftsplan 2018 wurde von der Gesellschafterversammlung am 12. Dezember 2017 genehmigt.

Der Investitionsplan sah für das Geschäftsjahr 2018 ein Volumen von T€ 1.984 für investive Maßnahmen vor. Tatsächlich wurden Investitionen in Höhe von T€ 2.680 getätigt. Bei der Analyse der Planabweichung ist zu berücksichtigen, dass Eigenleistungen (T€ 366) in den Planwerten nicht eingerechnet und geplante Baukostenzuschüsse (T€ 200) sowie geplante Grundstücksveränderungserlöse (T€ 140) im Wirtschaftsplan mit den Investitionen verrechnet wurden.

Im Finanzplan 2018 wurden Darlehensaufnahmen von T€ 3.147 veranschlagt. Die tatsächlich aufgenommenen Darlehen belaufen sich auf T€ 3.323. Davon betreffen T€ 2.027 Umschuldungen. Dabei fielen die tatsächlich geleisteten Tilgungen um T€ 668 höher als veranschlagt aus. Mit den von der HE erhaltenen Beteiligungserträgen konnte die HSW eine Sondertilgung auf das für die Beteiligung aufgenommene Darlehen in Höhe von T€ 700 leisten.

Der Erfolgsplan wies einen Jahresüberschuss von T€ 234 aus. Erreicht wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.129. Zu dem besseren Ergebnis haben vornehmlich mengenbedingt höhere Erlöse aus dem Wasserverkauf, vermehrte andere aktivierte Eigenleistungen sowie niedrigere Abschreibungen beigetragen. Darüber hinaus fielen die Beteiligungserträge um T€ 215 höher aus.

1.2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich des Stetigkeitsgrundsatzes wurden beachtet.

Die gesetzlich geforderten Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und die sonstigen Pflichtangaben zum Jahresabschluss sind im Anhang vollständig gemacht. Von der Schutzklausel in § 286 Abs. 4 HGB zu den Bezügen der Geschäftsführung wurde zu Recht Gebrauch gemacht.

1.3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage II) der Geschäftsführung enthält nach unseren Feststellungen die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestangaben. Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts wurden beachtet. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind im Lagebericht zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss entspricht in Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wertbestimmende Faktoren) sind im Anhang zutreffend dargestellt. Sie blieben gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlicher Auswirkung auf den Jahresabschluss haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse3.1. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderungen	
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	
<u>Aktivseite</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	362	1	318	1	+	44
Sachanlagen	36.042	76	35.672	77	+	370
Finanzanlagen	7.646	16	7.675	16	-	29
<u>langfristiges Vermögen</u>	<u>44.050</u>	<u>93</u>	<u>43.665</u>	<u>94</u>	<u>+</u>	<u>385</u>
Vorräte	342	1	317	1	+	25
kurzfristige Forderungen gegen						
- Fremde	1.179	2	1.424	3	-	245
- Beteiligungsunternehmen	104	-	88	-	+	16
flüssige Mittel	1.802	4	980	2	+	822
<u>kurzfristiges Vermögen</u>	<u>3.427</u>	<u>7</u>	<u>2.809</u>	<u>6</u>	<u>+</u>	<u>618</u>
<u>Gesamtvermögen</u>	<u>47.477</u>	<u>100</u>	<u>46.474</u>	<u>100</u>	<u>+</u>	<u>1.003</u>
<u>Passivseite</u>						
Eigenkapital	10.310	22	9.541	21	+	769
Zuschüsse	3.426	7	3.374	7	+	52
Darlehen	31.521	66	32.089	69	-	568
<u>langfristiges Kapital</u>	<u>45.257</u>	<u>95</u>	<u>45.004</u>	<u>97</u>	<u>+</u>	<u>253</u>
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber						
- Fremden	1.461	3	1.138	2	+	323
- Gesellschaftern	759	2	332	1	+	427
<u>kurzfristiges Kapital</u>	<u>2.220</u>	<u>5</u>	<u>1.470</u>	<u>3</u>	<u>+</u>	<u>750</u>
<u>Gesamtkapital</u>	<u>47.477</u>	<u>100</u>	<u>46.474</u>	<u>100</u>	<u>+</u>	<u>1.003</u>

Für die Bilanzanalyse haben wir die einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefasst und gegliedert. Gliederungsmerkmal ist auf der Vermögensseite die Dauer der Gebundenheit an die Gesellschaft, auf der Schuldenseite die Dauer der Verfügbarkeit. Unter Zugrundelegung dieser Gliederung saldierten wir einzelne Bilanzposten nach den üblichen Methoden der Bilanzanalyse. Unter dem Posten Zuschüsse wurden der Sonderposten für Investitionszuschüsse und die Empfangenen Ertragszuschüsse zusammengefasst. Beim Eigenkapital haben wir den Ergebnisverwendungsvorschlag berücksichtigt und die Gewinnausschüttung den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern zugeordnet. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern haben wir mit den Forderungen gegen Gesellschafter saldiert. Die von der HSW verwalteten liquiden Mittel der Abwasserwerke der Stadt Olsberg sowie der Gemeinde Bestwig, die im Bilanzposten „Guthabenbestand bei Kreditinstituten“ enthalten sind, haben wir mit den entsprechenden Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern saldiert.

Die bereinigte Bilanzsumme nahm gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.003 = 2,2 % zu.

Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen standen Investitionen von T€ 106 den Abschreibungen von T€ 61 gegenüber. Der Restbuchwert erhöhte sich um T€ 44. Die Investitionen betrafen im Wesentlichen einen Baukostenzuschuss für den Umbau der Mittelspannungsanlage für die Notstromversorgung im Wasserwerk Hennesee (Restkosten gemäß Schlussrechnung) sowie für die Trafostation Remblinghauser Straße.

Die Restbuchwerte der Sachanlagen werden zum Bilanzstichtag mit T€ 36.042 ausgewiesen. Es wurden Investitionen in Höhe von T€ 2.574 durchgeführt. Die größten Investitionsmaßnahmen betrafen die Verteilungsanlagen, die Verlegung eines Notstromkabels vom Wasserwerk Hennesee bis zur Pumpstation Remblinghauser Straße und die Erneuerung der Innenbeschichtung im Hochbehälter Nödelt. Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen T€ 1.972. Buchrestwerte in Höhe von T€ 233 wurden in Abgang gebracht. Die Abgänge betrafen vornehmlich Grundstücksveräußerungen.

Die Finanzanlagen zeigen vor allem die Beteiligung in Höhe von 50 % an der HE, Meschede, mit T€ 7.095. Weiter werden Teilbeträge von zwei vollständig in den Verbindlichkeiten enthaltenen Darlehen ausgewiesen, die von den Vorgänger-Wasserwerken bereits vor Einbringung in die HSW zum 01. Januar 2006 an die Abwasserwerke Bestwig und Olsberg weitergereicht wurden. Entsprechend der Tilgungspläne der Darlehen erstatten die Gesellschafter die auf ihre Teilbereiche entfallenden Zinsen- und Tilgungsanteile an die HSW. Die Tilgungsanteile betragen in 2018 insgesamt T€ 29.

Die kurzfristigen Forderungen gegen Fremde beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 771) sowie Erstattungsansprüche bei Ertrag- (T€ 342) und Stromsteuern (T€ 42).

Die kurzfristigen Forderungen gegenüber Beteiligungsunternehmen zeigen Kostenerstattungen der HE saldiert mit Verbindlichkeiten aus Energielieferungen.

Die flüssigen Mittel, bereinigt um die für die Abwasserwerke verwalteten Bankguthaben, nahmen stichtagsbezogen um T€ 822 zu. Die Entwicklung erläutern wir in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung.

Das Eigenkapital ist um T€ 769 gestiegen. Aus dem Jahresüberschuss (T€ 1.129) soll ein Betrag von T€ 360 an die Gesellschafter ausgeschüttet werden. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich trotz gestiegener Bilanzsumme von 21 % auf rd. 22 %.

Bei den Zuschüssen standen geldwirksamen Zuführungen von T€ 297 buchhalterische Auflösungen von T€ 245 gegenüber.

Der Ausweis der Darlehen verringerte sich um T€ 568. Im Berichtsjahr wurden zwei langfristige Darlehen im Volumen von insgesamt T€ 3.323 zu Zinssätzen von 1,01 % bzw. 1,09 % p.a. aufgenommen. Davon wurde das Darlehen in Höhe von T€ 2.027 für Umschuldung älterer Darlehen genutzt. Auf das zur Finanzierung der Aufstockung des Beteiligungsbuchwertes der HE aufgenommene Darlehen wurde in Höhe von T€ 700 eine Sondertilgung geleistet. Insgesamt hat die HSW im Berichtsjahr T€ 3.891 des Darlehensbestandes zurückgezahlt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Fremden erhöhten sich um T€ 323. Der stichtagsbezogene Anstieg war vornehmlich in den gegenüber dem Vorjahr höheren Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten begründet.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern wurden mit den entsprechenden Forderungen, bereinigt um die von der HSW verwalteten liquiden Mittel, saldiert ausgewiesen. Die vorgesehene Ausschüttung an die Gesellschafter ist mit T€ 360 enthalten. Darüber hinaus hat die Stadt Olsberg eine kurzfristige Ausleihung von T€ 500 bereitgestellt.

Zum Bilanzstichtag war das langfristige Vermögen (T€ 44.050) vollständig gleichfristig finanziert. Die Überdeckung betrug T€ 1.207 (i.V. T€ 1.339).

Die finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Berichtsjahres stellen sich als Veränderung der als Finanzmittelfonds bezeichneten flüssigen Mittel in einer Kapitalflussrechnung gemäß DRS 21 bei indirekter Ermittlung des Cash-Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
1. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	+ 1.129	+ 814
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 2.033	+ 1.960
3. Auflösung Zuschüsse	- 245	- 259
4. Veränderung der Rückstellungen	+ 53	- 58
5. sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	+ 8	0
6. Gewinne (-) / Verluste (+) aus Anlagenabgängen	- 5	0
7. Zu-/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 205	- 346
8. Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 815	- 752
9. Zinsaufwendungen/Zinserträge	+ 774	+ 885
10. sonstige Beteiligungserträge	- 955	- 747
11. Aufwand aus Ertragsteuern	+ 135	+ 49
12. Ertragsteuerzahlungen	- 253	- 83
13. Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe 1. - 12.)	<u>+ 3.694</u>	<u>+ 1.463</u>
14. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	+ 229	+ 14
15. Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielles Vermögen	- 2.680	- 2.344
16. erhaltene Zinsen	+ 1	+ 4
17. erhaltene Beteiligungserträge	+ 955	+ 747
18. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (Summe 14. - 17.)	<u>- 1.495</u>	<u>- 1.579</u>
19. Auszahlungen an Gesellschafter	- 360	- 360
20. Einzahlungen aus der Erhebung von Ertragszuschüssen	+ 297	+ 235
21. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	+ 3.323	+ 2.890
22. Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	- 3.891	- 3.622
23. Einzahlungen aus der Tilgung von Ausleihungen	+ 29	+ 27
24. gezahlte Zinsen	- 775	- 889
25. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe 19. - 24.)	<u>- 1.377</u>	<u>- 1.719</u>
26. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	+ 822	- 1.835
27. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>+ 980</u>	<u>+ 2.815</u>
28. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>+ 1.802</u>	<u>+ 980</u>

Der sich aus der Investitionstätigkeit (T€ 1.495) und der Finanzierungstätigkeit (T€ 1.377) ergebende Mittelbedarf konnte vollständig durch den Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 3.694) gedeckt werden. Die flüssigen Mittel erhöhten sich um T€ 822.

Bilanzkennzahlen

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Eigenkapital bezogen auf das Gesamtkapital in %	22	21	19
Darlehen bezogen auf das Eigenkapital	1 : 3,06	1 : 3,36	1 : 3,61
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in T€	+ 3.694	+ 1.463	+ 3.897
Investitionen in Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände in T€	2.680	2.344	3.038
Finanzierung der Investitionen in Sachanlagen durch Abschreibungen in %	76	84	66

3.2. Ertragslage

In der nachfolgenden Darstellung haben wir die Ertragslage des Betriebes aus der in Anlage I/2 beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitet und nach betriebswirtschaftlichen Kriterien aufbereitet.

	2 0 1 8		2 0 1 7		Veränderungen*	
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	
Betriebserträge	10.671	100	10.124	100	+	547
Materialaufwand	<u>3.693</u>	<u>35</u>	<u>3.495</u>	<u>35</u>	-	198
<u>Rohergebnis</u>	<u>+ 6.978</u>	<u>65</u>	<u>+ 6.629</u>	<u>65</u>	+	349
Personalaufwand	<u>3.576</u>	<u>34</u>	<u>3.447</u>	<u>34</u>	-	129
Abschreibungen	2.033	19	1.960	19	-	73
Beteiligungsergebnis	+ 826	8	+ 603	6	+	223
Finanzergebnis	- 645	6	- 741	7	+	96
ertragsunabhängige Steuern	18	-	15	-	-	3
sonstige Aufwendungen saldiert mit sonstigen Erträgen	<u>- 268</u>	<u>3</u>	<u>- 206</u>	<u>2</u>	-	62
<u>Geschäfts- und Finanzaufwand</u>	<u>- 2.138</u>	<u>20</u>	<u>- 2.319</u>	<u>22</u>	+	181
<u>Betriebsergebnis</u>	<u>+ 1.264</u>	<u>11</u>	<u>+ 863</u>	<u>9</u>	+	401
Ertragsteuern	<u>135</u>	<u>1</u>	<u>49</u>	<u>-</u>	-	86
<u>Jahresergebnis</u>	<u>+ 1.129</u>	<u>10</u>	<u>+ 814</u>	<u>9</u>	+	315

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von T€ 1.129 (i.V. T€ 814) ab. Das Ergebnis verteilt sich auf die Trinkwasserversorgung mit T€ 249 (i.V. T€ 110), die Straßenbeleuchtung mit T€ 55 (i.V. T€ 27) und die übrigen Geschäfte mit T€ 825 (i.V. T€ 677).

Für diese Entwicklung waren zusammengefasst folgende Sachverhalte maßgebend:

Die Betriebserträge beinhalten neben den Umsatzerlösen aus dem Wasserverkauf die Betriebsführungsentgelte sowie die Auflösungen von Investitionszuschüssen:

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>	<u>Veränderungen*</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Wasserverkauf	7.858	7.478	+ 380
Betriebsführung	1.660	1.647	+ 13
Auflösung von Zuschüssen	245	259	- 14
Nebengeschäfte	<u>908</u>	<u>740</u>	<u>+ 168</u>
<u>Betriebserträge</u>	<u><u>10.671</u></u>	<u><u>10.124</u></u>	<u><u>+ 547</u></u>

Die Betriebserträge nahmen insgesamt um T€ 547 zu.

Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf entwickelten sich wie folgt:

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>	<u>Veränderungen*</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
<u>Erlöse</u>			
Bestwig	1.250	1.216	+ 34
Meschede	4.798	4.471	+ 327
Olsberg	<u>1.810</u>	<u>1.791</u>	<u>+ 19</u>
Wasserverkauf	<u><u>7.858</u></u>	<u><u>7.478</u></u>	<u><u>+ 380</u></u>

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>	<u>Veränderungen*</u>	
	<u>m³</u>	<u>m³</u>	<u>m³</u>	<u>%</u>
<u>Mengen</u>				
Bestwig	544.781	522.367	+ 22.414	+ 4,29
Meschede	2.551.016	2.299.659	+ 251.357	+ 10,93
Olsberg	<u>776.616</u>	<u>780.191</u>	- 3.575	- 0,46
Abgabe gesamt	<u><u>3.872.413</u></u>	<u><u>3.602.217</u></u>	<u><u>+ 270.196</u></u>	<u><u>+ 7,50</u></u>

Aufgrund der sehr warmen Witterung und der höheren Wasserabnahme eines Gewerbekunden lag der Wasserverkauf in 2018 um 7,5 % über dem Vorjahresniveau.

Die Erlöse aus den Betriebsführungsentgelten stiegen im Berichtsjahr um T€ 13 auf T€ 1.660.

Von den Auflösungen der Investitionszuschüsse entfallen T€ 130 auf die bis 2002 vereinnahmten Ertragszuschüsse und T€ 115 auf die seit 2003 vereinnahmten Zuschüsse.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt um T€ 198 = 4,7 % gestiegen. Aufwandserhöhend wirkten sich vornehmlich gestiegene Aufwendungen für Wasserbezug (+ T€ 14), Materialien für Wasseraufbereitung (+ T€ 29), Zählerwechsel (+ T€ 20) sowie Aufwendungen für Tiefbau (+ T€ 55) und für das Wasserentnahmeentgelt (+ T€ 22) aus.

Das rechnerisch ermittelte Rohergebnis hat sich somit um T€ 349 auf T€ 6.978 verbessert.

Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 129 = 3,7 %. Ursächlich waren neben den Tarifierhöhungen des Berichtsjahres (3,19 %) vor allem tarifliche Stufenanstiege sowie höhere Zuführungen zu Urlaubs- und Überstundenrückstellungen.

Die Abschreibungen stiegen investitionsbedingt um T€ 73.

Das höhere Beteiligungsergebnis entwickelte sich wie folgt:

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>	<u>Veränderungen*</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Ausschüttung HE	925	715	+ 210
Zinsaufwand Finanzierung	- 99	- 112	+ 13
	<u>+ 826</u>	<u>+ 603</u>	<u>+ 223</u>

Das um T€ 96 verbesserte Finanzergebnis setzte sich wie folgt zusammen:

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>	<u>Veränderungen*</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Erträge aus Ausleihungen	30	32	- 2
Zinserträge	1	4	- 3
Zinsaufwand (ohne Darlehen Beteiligung HE)	<u>- 676</u>	<u>- 777</u>	<u>+ 101</u>
	<u><u>- 645</u></u>	<u><u>- 741</u></u>	<u><u>+ 96</u></u>

Der Saldo aus sonstigen Aufwendungen und Erträgen verbesserte sich wie folgt:

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>	<u>Veränderungen*</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
andere aktivierte Eigenleistungen	366	355	+ 11
sonstige betriebliche Erträge	<u>35</u>	<u>33</u>	<u>+ 2</u>
sonstige Erträge	401	388	+ 13
sonstige Aufwendungen	<u>- 669</u>	<u>- 594</u>	<u>- 75</u>
	<u><u>- 268</u></u>	<u><u>- 206</u></u>	<u><u>- 62</u></u>

Die aktivierten Eigenleistungen sind investitionsbedingt gestiegen.

In den sonstigen Aufwendungen wirkten sich höhere Aufwendungen für Personalservice (+ T€ 51), vermehrte Forderungsverluste sowie Zuführungen zu Wertberichtigungen (+ T€ 23) sowie höhere EDV-Kosten (+ T€ 16) belastend aus.

V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Gemäß § 18 des Gesellschaftsvertrages ist in entsprechender Anwendung von § 53 HGrG im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen.

Der vom Institut der Wirtschaftsprüfer veröffentlichte Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) ist diesem Bericht als Anlage VI beigelegt.

Die Geschäftsführungsorganisation entspricht in Zusammensetzung und Tätigkeit der Organe Gesetz und Satzung. Die Gremien sind ordnungsmäßig besetzt und waren bei den Entscheidungen beschlussfähig.

Das Rechnungswesen ist den Bedürfnissen der Gesellschaft angepasst. Das Instrumentarium in seiner Gesamtheit stellt sicher, dass die Geschäftsführung zeitnah über die wirtschaftliche Situation des Unternehmens unterrichtet wird und die entsprechenden Entscheidungen ordnungsgemäß getroffen werden können. Die vorgeschriebenen Pläne werden nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages in der durch die Gesellschafterversammlung gebilligten Form erstellt.

Die Organisation der Geschäftsführung entspricht allgemein anerkannten Grundsätzen. Miteinander unvereinbare Funktionen sind organisatorisch getrennt, soweit dies aus Gründen der Unternehmensgröße wirtschaftlich vertretbar ist.

Die innerbetrieblichen Überwachungsmaßnahmen der Gesellschaft erscheinen geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Die getätigten Geschäfte sind nach unseren Feststellungen durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag sowie durch die Beschlüsse der zuständigen Organe gedeckt und mit der notwendigen Wirtschaftlichkeit geführt worden. Ihren Publikationspflichten ist die Gesellschaft nachgekommen. Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung wurden beachtet und ausgeführt.

Die Geschäftsvorfälle wurden ordnungsmäßig abgewickelt. Die zukünftige Versorgung des bedienten Gebietes erscheint sichergestellt.

Die Ausgleichsleistungen der Beteiligungskommunen an die HSW erfüllen die im Betrauungsakt festgelegten Voraussetzungen und wurden EU-beihilfenrechtskonform verwendet. Die von der Gesellschaft aufgestellte Trennungsrechnung entspricht den gemeinschaftsrechtlichen Anforderungen.

Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

„An die Hochsauerlandwasser GmbH, Meschede

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hochsauerlandwasser GmbH, Meschede, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hochsauerlandwasser GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Bielefeld, den 23. Juli 2019

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Bielefeld, den 23. Juli 2019

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Hochsauerlandwasser GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite

Passivseite

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
	in €	in €	in €	in €
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	361.974,08	317.334,08	2.000.000,00	2.000.000,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.674.567,21	8.084.462,95	6.442.005,98	6.442.005,98
2. technische Anlagen und Maschinen	27.669.770,82	26.960.185,82	1.099.526,74	645.393,10
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	681.145,00	625.148,00	1.128.771,19	814.133,64
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.849,75	2.001,41		
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	36.041.332,78	35.671.798,18		
2. sonstige Ausleihungen	7.094.801,00	7.094.801,00		
	551.524,13	580.609,00	24.400,00	124.260,00
	7.646.325,13	7.675.410,00	214.700,00	161.880,00
		43.664.542,26		286.140,00
B. Umlaufvermögen	44.049.631,99		239.100,00	
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	341.594,47	316.514,55		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	771.501,22	615.164,58	31.526.416,90	32.094.824,87
2. Forderungen gegen Gesellschafter	26.326,25	8.784,96	1.128.032,06	778.071,04
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	104.498,68	88.522,47	1.406.082,68	580.028,98
4. sonstige Vermögensgegenstände	407.109,21	809.043,42	88.017,64	67.600,04
	1.309.435,36	1.521.515,43		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
	2.782.644,31	1.579.632,41	34.148.549,28	33.520.524,93
		3.417.662,39		
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
	755,46	0,00		
Bilanzsumme	48.484.061,59	47.082.204,65	48.484.061,59	47.082.204,65

Bilanzsumme

Bilanzsumme

Hochsauerlandwasser GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Geschäftsjahr 2018		Vorjahr 2017	
	in €	in €	in €	in €
1. Umsatzerlöse	10.670.763,42		10.124.048,42	
2. andere aktivierte Eigenleistungen	365.997,96		354.578,55	
3. sonstige betriebliche Erträge	34.763,91		32.828,49	
		11.071.525,29		10.511.455,46
4. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-1.381.292,08		-1.321.940,17	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.311.031,91		-2.172.735,44	
		-3.692.323,99		-3.494.675,61
5. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	-2.804.780,26		-2.711.027,90	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-771.560,20		-735.914,50	
davon für Altersversorgung: 215.950,60 € (Vorjahr: 204.105,61 €)				
		-3.576.340,46		-3.446.942,40
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.032.980,87		-1.960.181,58
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-668.826,96		-593.482,76
8. Erträge aus Beteiligungen		925.000,00		715.000,00
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		30.069,65		31.555,46
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.146,31		4.010,42
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-775.454,73		-888.851,60
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-134.871,58		-48.797,86
13. Ergebnis nach Steuern		1.146.942,66		829.089,53
14. sonstige Steuern		-18.171,47		-14.955,89
15. Jahresüberschuss		1.128.771,19		814.133,64

Hochsauerlandwasser GmbH

Anhang zum Jahresabschluss 2018

1. Form und Darstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Hochsauerlandwasser GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Arnsberg unter der Nummer HRB 7209, mit Sitz in Meschede, wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung der Bilanzkontinuität und der Bewertungsstetigkeit aufgestellt.

Die geprüften Bilanzwerte des Jahresabschlusses der Hochsauerlandwasser GmbH (HSW) zum 31.12.2017 wurden unverändert als Eröffnungswerte in die Bilanz zum 31.12.2018 übernommen. Der Bilanzzusammenhang ist damit gewahrt. Im Jahr 2018 hat es eine steuerliche Betriebsprüfung für die Jahre 2013 bis 2016 gegeben, die hieraus resultierenden Steuernachzahlungen wurden im Jahr 2018 beglichen.

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Absatz 2 HGB gegliedert.

2. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Im Anlagevermögen werden die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nach Maßgabe des § 253 Abs. 1 HGB bewertet.

Die selbst erstellten Anlagen beinhalten sowohl aktivierte Eigenleistungen in Höhe der Einzelkosten für Arbeit und Fuhrpark als auch die hierfür notwendigen Gemeinkosten sowie Materialgemeinkosten. Für Investitionsprojekte mit längerer Bau- oder Herstellungszeit werden Fremdkapitalzinsen nach § 255 Abs. 3 HGB in die Herstellkosten einbezogen.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden nach § 253 Abs. 3 HGB entsprechend ihrer betrieblichen Nutzungsdauer planmäßig und ausschließlich linear abgeschrieben. Dabei wird die Abschreibungstabelle für allgemein verwendbare Anlagegüter (§ 7 Abs. 1 EstG) grundsätzlich angewendet, sofern nicht in Einzelfällen die Erfahrungswerte unter Berücksichtigung der besonderen betrieblichen Verhältnisse eines Trinkwasserversorgers wesentlich abweichen.



Geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 250 € und 1.000 € werden jährlich zu einem Sammelposten zusammengefasst und linear über fünf Jahre abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter 250 € werden im Anschaffungsjahr sofort als Aufwand erfasst.

Die als Finanzanlagen zum 31.12.2018 ausgewiesenen Beteiligungen sind mit Anschaffungskosten, die Ausleihungen mit Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Tilgungsleistungen bewertet. Zu außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund Wertminderung bestand kein Anlass.

Die Vorräte sind mit ihren durchschnittlichen Einstandspreisen oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Das strenge Niederstwertprinzip wird beachtet. Es ist verlustfrei bewertet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Nominalwerten bewertet. Ausfallrisiken wird durch Einzelwertberichtigungen und einen pauschalen Wertberichtigungsansatz in angemessenem Umfang Rechnung getragen.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

Das Stammkapital der Gesellschaft wird gemäß § 42 Abs. 1 GmbHG als gezeichnetes Kapital ausgewiesen.

Gemäß § 42 Abs. 3 GmbHG wurde die Bilanz um die Posten Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern erweitert.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse enthält vereinnahmte Baukostenzuschüsse, Anschlussbeiträge und Kostenersatzleistungen von Anschlussnehmern. Ab dem 01.01.2003 vereinnahmte Beträge werden analog der Abschreibung der Verteilungsanlagen linear über 33 oder 40 Jahre aufgelöst. Soweit Anschlussbeiträge und Kostenersatzleistungen für Hausanschlüsse bis zum 31.12.2002 geleistet wurden, werden diese mit 5 % ihrer Ursprungssumme aufgelöst. Die Auflösungen erfolgen zugunsten der Umsatzerlöse.

Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit den jeweiligen Beträgen der Erfüllungsverpflichtung angesetzt.

3. Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** (44.049.632 €) und der Stand der Abschreibungen werden im Anlagennachweis dargestellt. Es besteht zum größten Teil aus **technischen Anlagen und Maschinen** (27.669.771 €), die sich ihrerseits aus den Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugs- (8.538.314 €) sowie den Verteilungsanlagen (19.131.457 €) zusammensetzen. Die wesentlichen Zugänge werden im Lagebericht unter dem Gliederungspunkt II. 3 b) Vermögens- und Finanzlage erläutert.

Die **Finanzanlagen** (7.646.325 €) bestehen aus einer Beteiligung (7.094.801 €) in Höhe von fünfzig Prozent (7.000.000 €) am Stammkapital der HochsauerlandEnergie GmbH (HE), Meschede, und einem entsprechenden Anteil (94.801 €) an deren Kapitalrücklage sowie aus **sonstigen Ausleihungen** (551.524 €) an zwei Gesellschafter, die planmäßig von diesen erstattet werden (vgl. auch Anlage „Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“).

Die **Vorräte** (341.594 €) der Gesellschaft lagern dezentral in zwei Lagern in den Betriebsstellen Meschede und Olsberg. Die Lager beinhalten hauptsächlich Ersatzteile für die Versorgungsanlagen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** (1.309.435 €) werden innerhalb eines Jahres fällig.

Als **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (771.501 €) werden Forderungen aus Wasserverkäufen und Dienstleistungen ausgewiesen. Die pauschale Wertberichtigung auf Forderungen beträgt 8.500 €, die gebildete Einzelwertberichtigung 10.663 €.

Die **Forderungen gegenüber Gesellschaftern** (26.326 €) bestehen gegenüber der Stadt Meschede aus Lieferungen und Leistungen.

Die **Forderung gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** (104.499 €) werden saldiert mit Verbindlichkeiten nahezu vollständig gegenüber der HE (104.360 €) ausgewiesen. Der Rest entfällt auf Forderungen gegenüber der Hochsauerland Netze GmbH & Co. KG (HSN KG).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** (407.109 €) beinhalten im Wesentlichen Erstattungsansprüche aus Körperschaftsteuer (342.000 €) für die Jahre 2017 und 2018 als auch aus Stromsteuer für das Jahr 2018 (41.710 €) sowie debitorische Kreditoren (17.699 €).

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten (2.782.644 €) bestehen aus einem Barkassenbestand (1.472 €) und fünf Girokonten (2.781.172 €).

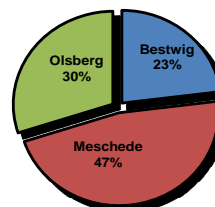
Das **Eigenkapital** (10.670.304 €) hat sich wie folgt entwickelt:

Eigenkapital	01.01.2018	Vortrag	Ergebnis 2018	Ausschüttung in 2018	31.12.2018
	€	€	€	€	€
I. Gezeichnetes Kapital	2.000.000	0	0	0	2.000.000
II. Kapitalrücklage	6.442.006	0	0	0	6.442.006
III. Gewinnvortrag	645.393	814.134	0	-360.000	1.099.527
IV. Jahresüberschuss /	814.134	-814.134	1.128.771	0	1.128.771
Σ	9.901.533	0	1.128.771	-360.000	10.670.304

Das **gezeichnete Kapital** (2.000.000 €) ist voll eingezahlt und wird seit Gründung der HSW von den Gesellschafterkommunen wie folgt gehalten:

Anteil am Stammkapital

Bestwig	23%	460.000,00 €
Meschede	47%	940.000,00 €
Olsberg	30%	600.000,00 €
Σ	100%	2.000.000,00 €



Aus dem **Gewinnvortrag** (1.099.527 €) erfolgte im Jahr 2018 eine Ausschüttung in Höhe von 360 T€ an die Gesellschafter, aufgeteilt quotaal zur Beteiligung am Stammkapital.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** (3.426.108 €) weist die Buchwerte der vereinnahmten Baukostenzuschüsse, Anschlussbeiträge und Kostenersatzleistungen von Anschlussnehmern aus. Die bis zum 31.12.2002 von Kunden geleisteten sog. „empfangenen Ertragszuschüsse“ haben nach erlöswirksamer Auflösung von fünf Prozent p.a. einen Buchwert von 283.255 €. Die nach dem 01.01.2003 vereinnahmten Beträge, die entsprechend der Nutzungsdauern der finanzierten Sachanlagen ertragswirksam aufgelöst werden, haben einen Buchwert von 3.142.853 €. Die Auflösung der Beträge wird im Lagebericht unter Punkt II. 3 a) Ertragslage erläutert.

Die **Steuerrückstellungen** (24.400 €) enthalten die zu erwartenden Gewerbesteuer-nachzahlungen für das Jahr 2018.

Die **sonstigen Rückstellungen** (214.700 €) haben sich wie folgt entwickelt:

Rückstellungen für:	01.01.2018	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2018
	€	€	€	€	€
1. Urlaub und Überstunden	97.000	97.000	0	133.100	133.100
2. Jahresabschlussaufwendungen	20.960	20.819	141	23.000	23.000
3. Personalaufwand	19.000	19.000	0	18.000	18.000
4. Berufsgenossenschaft	15.420	15.420	0	16.100	16.100
5. ausstehende Rechnungen	0	0	0	15.000	15.000
6. Archivierung	9.500	0	0	0	9.500
Σ	161.880	152.239	141	205.200	214.700



Die Rückstellung für Urlaub und Überstunden wurde mit individuellen Stunden- und Tagessätzen bewertet; die Sätze berechnen sich in Abhängigkeit des Bruttoeinkommens unter Berücksichtigung des Arbeitgeberanteils der Sozialversicherungsbeiträge.

In der Rückstellung für Jahresabschlussaufwendungen sind interne Kosten der Jahresabschlusserstellung, der externe Prüfungsaufwand und Aufwendungen für die Steuerberatung enthalten.

Zusätzlicher Personalaufwand für 2018 ist aufgrund einer seit mehreren Jahren bestehenden Betriebsvereinbarung zwischen Geschäftsführung und dem Betriebsrat zurückgestellt.

Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen betrifft fertig gestellte und abgerechnete Gewerke in der Sparte Straßenbeleuchtung, bei denen Werkleistungen vom Lieferanten noch nicht abgerechnet wurden.

Die Laufzeiten der einzelnen **Verbindlichkeiten** (34.148.549 €) betragen:

Verbindlichkeiten	Gesamt	bis zu 1 Jahr	> 1 und < 5 Jahre	über 5 Jahre
	€	€		€
1. ... gegenüber Kreditinstituten	31.526.417	3.258.044	4.386.278	23.882.095
2. ... aus Lieferungen und Leistungen	1.128.032	1.128.032	0	0
3. ... gegenüber Gesellschaftern	1.406.083	1.406.083	0	0
4. sonstige Verbindlichkeiten	88.017	88.017	0	0
	Σ	5.880.176	4.386.278	23.882.095

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** (31.526.417 €) bestehen hauptsächlich aus 36 langfristig zur Verfügung stehenden Darlehen (31.474.367 €). Unter den Darlehen befinden sich auch diejenigen beiden Darlehen, die in Teilbeträgen an die Gesellschafterkommunen ausgeliehen sind (siehe auch: „Finanzanlagen“).

Alle Darlehen, bis auf das Darlehen Nr. 67 (siehe Darlehenspiegel) zur Finanzierung der Aufstockung des Buchwerts der Beteiligung an der HE im Jahr 2014, sind durch modifizierte Ausfallbürgschaften der Gesellschafter gesichert.

Die HSW ist seit September 2015 durch ihre Gesellschafterkommunen aufgrund entsprechender Ratsbeschlüsse mit ihrer Trinkwassersparte als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) mit einer Laufzeit von 10 Jahren betraut.

Die Betrauung beinhaltet die Verbürgung durch die Gesellschafterkommunen für Darlehen zur Finanzierung von Investitionen in die Trink- und Löschwasserversorgung. Das Darlehen Nr. 67 gehört nicht zur Trinkwassersparte und ist dementsprechend nicht durch modifizierte Ausfallbürgschaften, sondern durch Abtretung von Beteiligungserträgen aus der HE gesichert.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (1.128.032 €) enthalten in Höhe von ca. 325 T€ Verbindlichkeiten gegenüber Anschlussnehmern aus der Jahresverbrauchsabrechnung und in Höhe von ca. 439 T€ Verbindlichkeiten gegenüber Tiefbauunternehmen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** (1.406.083 €) bestehen gegenüber der Gemeinde Bestwig (580.875 €) und der Stadt Olsberg (825.208 €) überwiegend aus den auf Namen der HSW aber auf Rechnung der Abwasserwerke Bestwig und Olsberg geführten Bankkonten.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** (88.017 €) bestehen überwiegend aus erhaltenen Kautionen aus dem Verleih von Standrohren (12.243 €), aus Lohnsteuer (33.271 €), aus Umsatzsteuer (32.332 €) sowie aus erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen (8.668 €).

4. **Angaben zu einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung**

Im Detail wird auf den Punkt II. 3. a) Ertragslage im Lagebericht verwiesen.

Die **Umsatzerlöse** (10.670.763 €) bestehen aus Trinkwasserverkäufen (7.857.593 €), Auflösungen des Sonderpostens (244.922 €) sowie aus Betriebsführungsentgelten und Entgelten für Dienstleistungen (1.659.664 €). Darüber hinaus werden hier Weiterberechnungen oder Erstattungen von Personalaufwand, Material sowie Gewerken (908.585 €) ausgewiesen. Die Umsatzerlöse werden nahezu ausschließlich in den Versorgungsgebieten der Gesellschafterkommunen erzielt.

In den Steuern vom Einkommen und Ertrag sind keine latenten Steuerabgrenzungen enthalten, weil es keine Unterschiede zwischen den Positionen der Handels- und Steuerbilanz gibt.

5. **Ergebnisverwendung**

Aus dem **Jahresüberschuss** (1.128.771 €) soll auf Vorschlag der Geschäftsführung, abweichend zum Wirtschaftsplan (120 T€), eine Ausschüttung in Höhe von 360 T€ erfolgen und der Rest auf neue Rechnung vorgetragen werden.



6. Ergänzende Angaben

6.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat zwei jeweils einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer (GF):

- Herr **Robert Dietrich** (Technischer Geschäftsführer)
- Herr **Christoph Rosenau** (Kaufmännischer Geschäftsführer)

Die Verantwortungsbereiche und Aufgaben der Geschäftsführer sind in der Anlage zur Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung (GO) - im Geschäftsverteilungsplan - konkret beschrieben.

Die Bezüge des Kommunalbeamten der Stadt Olsberg, Herr GF Christoph Rosenau, werden der HSW im Rahmen eines Personalgestellungsvertrags in Rechnung gestellt. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wird für beide Geschäftsführer in Anspruch genommen.

6.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus insgesamt 13 Mitgliedern.

Im Jahr 2018 waren die nachfolgenden Personen in den Aufsichtsrat bestellt:

Gesellschafterkommune, Name		Amt, Beruf			
1	A	Bestwig	Ralf Péus	Bürgermeister	
	V		Klaus Kohlmann	Kommunalbeamter	
2	A		Peter Eikeler	Medizincontroller	
	V		Winfried Gerold	Beamter Deutsche Telekom	
3	A		Josef-Clemens Voß	Tischlermeister	
	V		Martin Bracht	Verwaltungsangestellter	
4	A		Paul Theo Sommer	Pensionär	
	V		Ulrich Bathen	Dachdeckermeister	
5	A		Meschede	Christoph Weber	Bürgermeister
	V			Jürgen Bartholme	Kommunalbeamter
6	A			Andreas Wrede	Dipl.-Ing.
	V			Peter Horst	Gärtnermeister
7	A			Josef Sommer	Dipl.-Bauing.
	V	Mechthild Thoridt		Rentnerin	
8	A	Alfred Brüggemann		Bauingenieur	
	V	Fritz Kramer		Gewerkschaftssekretär	
9	A	Olsberg		Wolfgang Fischer	Bürgermeister
	V			Thomas Rösen	Kommunalbeamter
10	A			Jean - Philippe Franke	Kommunalbeamter
	V			Frank Kleine-Nathland	Kommunalbediensteter
11	A			Ludwig Stappert	Angestellter im öffentlichen Dienst
	V		Helmut Schmücker	Friseurmeister	
12	A		Rudolf Przygoda	Dipl.-Finanzwirt	
	V		Heinrich Mandel	Unternehmensberater	
13	A		Jan Tillmann	technischer Angestellter (HSW)	
	V		Joshua Koch	technischer Angestellter (HSW)	

6.3 Mitarbeiter

Die Hochsauerlandwasser GmbH beschäftigte im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 57 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne des § 267 Abs. 5 HGB beträgt 53. Die Entlohnung erfolgt auf Basis des „Tarifvertrag Versorgungsbetriebe“ (TV-V).

Die Beschäftigten der Gesellschaft sind in der „Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe“ (kvw), Münster, zusätzlich zu ihrer gesetzlichen Rentenversicherung versichert. Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der kwv im Umlageverfahren erfolgt, bestehen zum Stichtag 31.12.2017 gemäß Mitteilung der kwv Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten in Höhe von rund 5,6 Mio. €. Dies bedingt nach Auffassung des Institutes der Wirtschaftsprüfer (IDW) eine mittelbare Pensionsverpflichtung. Vom Passivierungswahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 des Einführungsgesetzes zum HGB (EGHGB) wurde kein Gebrauch gemacht.

6.4 Beteiligungen

Die HSW ist unmittelbar zu 50 % bzw. mit 7 Mio. € am Stammkapital der Hochsauerland-Energie GmbH (HE), Meschede, beteiligt. Zum 31.12.2018 verfügt die HE über ein wirtschaftliches Eigenkapital in Höhe von rund 15,7 Mio. €.

Mittelbar ist die HSW an den 74,9 %-igen Beteiligungen der HE an der Hochsauerland Netze GmbH & Co. KG und deren Komplementärin, der Hochsauerland Netze Verwaltung GmbH, mit 37,45 % (50 % von 74,9 %) beteiligt.

6.5 Angaben zu Geschäften außerhalb der Bilanz

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen am Bilanzstichtag lediglich im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit, zum Beispiel aus Leasingverträgen. Haftungsverhältnisse, derivative Finanzinstrumente und andere außerbilanzielle Geschäfte bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

6.6 Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018 entfällt mit 11.000 € auf Abschlussprüfungsleistungen und mit 1.028 € auf Beratungsleistungen.



6.7 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Vorgänge oder Geschäftsvorfälle nach Abschluss des Geschäftsjahres 2018 von besonderer Bedeutung, die geeignet wären, die Fortführung oder den Bestand des Unternehmens zu gefährden oder wesentlich zu beeinträchtigen oder wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben könnten, sind nicht eingetreten.

Meschede, 29. März 2019

Christoph Rosenau
Geschäftsführer

Robert Dietrich
Geschäftsführer



Anlagnennachweis Hochsauerlandwasser GmbH für das Geschäftsjahr 2018										
	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			Abschreibungen			Bilanzwert 31.12.2018	Bilanzwert 31.12.2017		
	Stand 01.01.2018	Zugänge 2018	Abgänge 2018	Umbuchungen 2018	Stand 31.12.2018	Zugänge 2018			Abgänge 2018	Stand 31.12.2018
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten										
	1.109.560,93 €	105.673,07 €	0,00 €	0,00 €	1.215.234,00 €	61.033,07 €	0,00 €	853.259,92 €	317.334,08 €	
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.039.560,67 €	37.843,40 €	272.440,86 €	0,00 €	12.804.963,21 €	4.955.097,72 €	215.089,26 €	39.790,98 €	5.130.396,00 €	
2. technische Anlagen und Maschinen										
a) Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	24.849.398,97 €	455.265,46 €	11.430,00 €	230,59 €	25.293.455,02 €	16.142.828,97 €	623.742,05 €	11.430,00 €	16.755.141,02 €	
b) Verteilungsanlagen	57.065.627,08 €	1.842.822,06 €	6.607,00 €	330,60 €	58.902.172,74 €	38.812.001,26 €	966.321,66 €	6.607,00 €	39.770.715,92 €	
	81.915.016,05 €	2.298.087,52 €	18.037,00 €	561,19 €	84.195.627,76 €	54.954.830,23 €	1.589.063,71 €	18.037,00 €	56.525.856,94 €	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.703.643,01 €	223.791,83 €	65.465,00 €	0,00 €	3.861.969,84 €	3.078.495,01 €	167.794,83 €	65.465,00 €	3.180.824,84 €	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.001,41 €	14.409,53 €	0,00 €	-561,19 €	15.849,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	98.660.221,14 €	2.574.132,28 €	355.942,86 €	0,00 €	100.878.410,56 €	62.988.422,96 €	1.971.947,80 €	123.292,98 €	64.837.077,78 €	
III. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen	7.094.801,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.094.801,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2. sonstige Ausleihungen	580.609,00 €	0,00 €	29.084,87 €	0,00 €	551.524,13 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	580.609,00 €	
	7.675.410,00 €	0,00 €	29.084,87 €	0,00 €	7.646.325,13 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.675.410,00 €	
Σ Anlagevermögen	107.445.192,07 €	2.679.805,35 €	385.027,73 €	0,00 €	109.739.969,69 €	63.780.649,81 €	2.032.980,87 €	123.292,98 €	65.690.337,70 €	44.049.631,99 €

Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der Hochsauerlandwasser GmbH im Geschäftsjahr 2018

Nr.	Darlehensgläubiger	Darlehens-Konto-Nr	Nominalbetrag	Zinssatz	Tilgung	Zinsbindung	Restschuld am 01.01.2018	Zinsen 2018	Tilgung 2018	Restschuld am 31.12.2018	Bemerkung
0 Fällige, aber zum 31.12. nicht abgebuchte Kapitaldienstleistungen											
Gemeinde Bestwig											
4	NRW-Bank	3 519 180 032	1.022.583,76 €	3,220%	1,00%	30.09.2018	26.786,84 €	390,88 €	26.786,84 €	0,00 €	
7	Landesbank Baden-Württemberg	606 106 103	545.830,36 €	4,804%	2,00%	30.12.2028	313.462,12 €	14.687,77 €	22.480,51 €	290.981,61 €	
8	Landesbank Baden-Württemberg	606 106 146	1.152.852,00 €	4,804%	2,00%	30.12.2028	662.064,83 €	30.968,73 €	47.481,31 €	614.583,52 €	
9	HSH Nordbank	673 84200 42	308.905,00 €	5,210%	1,40%	30.06.2032	206.743,92 €	10.581,23 €	9.837,41 €	196.906,51 €	teilweise Finanzausleihe
10	HSH Nordbank	673 84200 36	255.543,68 €	5,910%	1,25%	30.04.2030	160.896,25 €	9.312,27 €	8.984,65 €	151.911,60 €	
11	Münchener Hypothekbank eG	119 918,40 €	119.918,40 €	5,710%	1,275%	30.06.2031	78.454,88 €	4.395,54 €	3.980,78 €	74.474,20 €	
12	Postbank	577 635 0000 ON: 602004	362.061,81 €	4,630%	1,00%	30.06.2020	46.732,06 €	1.823,81 €	19.765,47 €	26.966,59 €	
14	KfW Bankengruppe	698 749 6	119.642,30 €	2,360%	2,00%	15.02.2022	55.833,02 €	1.294,13 €	3.988,08 €	51.844,94 €	
15	WL-Bank	200 740 900	285.956,69 €	4,360%	1,62%	01.12.2034	207.767,03 €	8.920,24 €	8.541,36 €	199.225,67 €	
47	WL-Bank	200 740 901	245.988,50 €	3,795%	1,80%	30.09.2035	178.072,44 €	6.656,70 €	17.162,94 €	170.909,50 €	
Zwischensumme Bestwig							1.936.813,49 €	88.991,30 €	159.009,35 €	1.777.804,14 €	
Stadt Meschede											
16	NRW-Bank	3 519 180 123	500.000,00 €	4,319%	2,00%	30.09.2031	322.446,55 €	13.638,23 €	17.956,77 €	304.489,78 €	
30	Hypo Vereinsbank	780 141 211	372.369,23 €	3,170%	6,56%	30.02.2018	8.459,60 €	67,04 €	8.459,60 €	0,00 €	
31	KfW Bankengruppe	595 4327	543.247,62 €	3,180%	4,00%	15.08.2021	293.353,77 €	9.155,89 €	21.729,90 €	271.623,87 €	
Zwischensumme Meschede							624.259,92 €	22.861,16 €	48.146,27 €	576.113,65 €	
Stadt Olsberg											
34	DG Hypothekbank	3 220 796 102	613.550,26 €	5,959%	1,00%	30.12.2033	435.169,98 €	25.553,39 €	17.143,57 €	418.026,41 €	
37	Landesbank Baden-Württemberg	606 419 489	188.860,09 €	4,650%	1,00%	30.06.2024	78.022,24 €	3.437,97 €	11.006,03 €	67.016,21 €	
38	Landesbank Hessen-Thüringen	802 498 004	613.950,26 €	5,550%	1,00%	30.06.2028	349.024,43 €	18.933,59 €	21.283,97 €	327.770,46 €	
41	Nord LB Hannover	229 444 0013	1.175.971,33 €	5,300%	1,00%	01.09.2031	765.311,67 €	39.795,00 €	38.995,08 €	726.316,59 €	teilweise Finanzausleihe
44	NRW-Bank	3 519 180 024	780.000,00 €	4,045%	1,00%	30.08.2018	600.390,71 €	18.040,31 €	600.390,71 €	0,00 €	ungeschuldet mit Nr. 74
Zwischensumme Olsberg							2.227.919,03 €	105.760,26 €	688.789,36 €	1.539.129,67 €	
Hochsauerlandwasser (kommunal verbürgte Darlehen)											
52	Landesbank Hessen-Thüringen	800 055 145	1.000.000,00 €	4,988%	2,00%	30.06.2018	760.562,66 €	19.109,86 €	760.562,66 €	0,00 €	Büro: ungeschuldet mit Nr. 74
53	Commerzbank (Landwirtschaftl. Rentenbank)	642234016420	900.000,00 €	4,850%	2,00%	28.09.2018	691.644,13 €	24.719,39 €	691.644,13 €	0,00 €	ungeschuldet mit Nr. 74
54	Commerzbank	642234016421	900.000,00 €	3,740%	2,00%	22.01.2019	708.453,59 €	26.141,03 €	25.518,97 €	682.934,62 €	Stadt Olsberg zu 80%
55	Sparkasse Hochsauerland	600567820	900.000,00 €	4,030%	2,00%	30.06.2019	715.519,75 €	28.448,48 €	25.821,52 €	689.698,23 €	Gemeinde Bestwig zu 100%
56	NRW-Bank	3 519 180 131	1.000.000,00 €	3,630%	2,00%	30.12.2019	808.634,00 €	28.984,38 €	27.315,62 €	781.318,38 €	Stadt Meschede zu 100%
57	Sparkasse Hochsauerland	600 576 094	900.000,00 €	3,700%	2,00%	30.03.2020	726.664,20 €	26.545,74 €	27.954,26 €	701.909,94 €	Stadt Olsberg zu 80%
58	Sparkasse Meschede	60 20 73413	500.000,00 €	2,880%	2,00%	30.09.2020	412.874,16 €	11.755,03 €	12.644,97 €	400.229,19 €	Gemeinde Bestwig zu 80%
59	Sparkasse Meschede	602075947	900.000,00 €	3,640%	2,00%	30.12.2020	742.515,54 €	26.701,65 €	24.058,35 €	718.457,19 €	Stadt Meschede zu 80%
60	Commerzbank (EIB)	234016422	900.000,00 €	3,840%	2,00%	16.03.2021	755.895,37 €	28.684,73 €	23.916,71 €	731.978,66 €	Stadt Olsberg zu 80%
61	Sparkasse Meschede	600161046	500.000,00 €	2,320%	2,00%	29.01.2023	446.103,74 €	10.251,35 €	11.348,65 €	434.755,09 €	Stadt Meschede zu 80%
62	Sparkasse Meschede	600162218	1.200.000,00 €	2,380%	2,00%	30.03.2023	1.057.795,58 €	22.591,40 €	31.869,32 €	1.025.926,26 €	Stadt Meschede zu 80%
63	Sparkasse Meschede	600168611	800.000,00 €	2,400%	2,00%	30.12.2023	724.762,43 €	17.233,41 €	17.966,59 €	706.795,84 €	Gemeinde Bestwig zu 80%
64	Sparkasse Hochsauerland	600006373	1.400.000,00 €	2,340%	2,00%	30.05.2024	1.284.664,72 €	29.790,72 €	30.989,28 €	1.253.695,44 €	Stadt Olsberg zu 80%
65	Sparkasse Meschede	600175756	490.000,00 €	1,750%	2,00%	30.09.2024	457.325,48 €	7.934,93 €	10.440,07 €	446.885,41 €	Stadt Meschede zu 80%
66	Sparkasse Meschede	600175756	1.500.000,00 €	1,760%	2,00%	30.10.2024	1.396.544,00 €	24.100,06 €	51.728,00 €	1.344.816,00 €	Stadt Meschede zu 80%
68	DKB Deutsche Kreditbank AG	6712473658	1.800.000,00 €	2,060%	2,46%	30.09.2035	1.710.403,39 €	34.878,96 €	46.198,08 €	1.664.205,31 €	Gemeinde Bestwig zu 80%
69	DKB Deutsche Kreditbank AG	6712335279	2.780.000,00 €	1,020%	2,00%	30.10.2025	2.638.745,41 €	26.602,77 €	81.854,75 €	2.556.890,66 €	Stadt Olsberg zu 100%
70	Sparkasse Meschede	600191506	995.000,00 €	0,670%	2,00%	30.06.2026	965.024,69 €	6.415,11 €	9.440,873,28 €	955.413,86 €	Stadt Meschede zu 100%
71	Sparkasse Meschede	600194120	1.500.000,00 €	0,750%	2,00%	30.11.2026	1.460.470,01 €	10.868,22 €	30.381,41 €	1.430.088,22 €	Stadt Meschede zu 100%
72	Sparkasse Meschede	600196885	2.890.000,00 €	1,230%	2,00%	30.03.2027	2.837.306,01 €	34.628,72 €	58.718,28 €	2.778.587,73 €	Stadt Meschede zu 100%
73	Sparkasse Meschede	600205512	1.296.000,00 €	1,010%	2,00%	01.07.2028	1.296.000,00 €	5.646,89 €	12.939,91 €	1.283.060,09 €	Stadt Olsberg zu 100%
74	Sparkasse Meschede	600206874	2.027.000,00 €	1,090%	4,48%	01.10.2028	0,00 €	5.646,32 €	22.589,31 €	2.004.410,69 €	Gemeinde Bestwig zu 100%
Zwischensumme kommunal verbürgte Darlehen							21.301.908,86 €	458.597,14 €	2.043.392,63 €	22.581.516,23 €	
Hochsauerlandwasser (nicht kommunal verbürgte Darlehen)											
67	SpaKa Meschede und Hochsauerland	600032692	7.000.000,00 €	1,770%	2,00%	30.01.2025	5.864.206,40 €	99.496,63 €	864.403,32 €	4.999.803,08 €	ohne Bürgschaft
Zwischensumme nicht kommunal verbürgte Darlehen							5.864.206,40 €	99.496,63 €	864.403,32 €	4.999.803,08 €	
Zinsbegrenzung							5.697,40 €	-433,76 €	0,00 €	5.263,64 €	
Σ Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:							32.094.824,87 €	775.272,73 €	3.803.740,93 €	31.526.416,90 €	
Darlehensumschuldung / Prolongation im Jahr 2018 (Darlehen Nr. 44,52,53)							2.027.000,00 €			-551.524,13 €	Finanzausleihe
Darlehensaufnahme in 2018 (Darlehen Nr. 73)							1.296.000,00 €			30.974.892,77 €	

Hochsauerlandwasser GmbH

Lagebericht 2018

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Die Hochsauerlandwasser GmbH (HSW) ist eine Gesellschaft im Sinne des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) mit Sitz in Meschede. Der Gesellschaftsvertrag (GV) in seiner Fassung vom 04.07.2016 stellt die rechtliche Grundlage der HSW dar. Die Gesellschafterkommunen und ihre Anteile am Stammkapital sind im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Die Gesellschaft ist grundsätzlich für weitere öffentlich-rechtliche Gesellschafter offen; eine privatwirtschaftliche Beteiligung hingegen ist vertraglich ausgeschlossen. Gemäß § 2 Abs. 3 GV ist die Gesellschaft verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen des § 109 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu verfahren. Die Gesellschaft ist ihrem Selbstverständnis gemäß ein durch kommunale Zielsetzungen geprägtes Unternehmen.

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Im Detail wird auf den Anhang Punkte 6.1 bis 6.2 verwiesen. Dem Betriebsrat der HSW gehören fünf Personen an. Zwischen Geschäftsführung und Betriebsrat wurden alle zur Ausgestaltung des „Tarifvertrag Versorgungsbetriebe“ (TV-V) erforderlichen Betriebsvereinbarungen abgeschlossen.

Das Verhältnis zu den Kunden wird nach Maßgabe der Rechtsverordnung des Bundes über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV vom 20. Juni 1980) sowie der Ergänzenden Bestimmungen der HSW zur AVBWasserV, zuletzt geändert mit Wirkung zum 01.01.2019, und der Allgemeinen Tarife der HSW in der aktuellen Fassung, gültig seit dem 01.01.2019, geregelt.

Die in § 2 GV in Verbindung mit § 108 Abs. 2 GO NRW verankerte öffentliche Zwecksetzung wurde im Geschäftsjahr 2018 jederzeit erfüllt. Der Geschäftsführung sind keine Tatbestände bekannt, welche die öffentliche Zwecksetzung gefährden.



2. Ziele und Strategie

2.1. Trinkwasserversorgung

Das Kerngeschäft der HSW ist die qualitativ hochwertige und technisch wie wirtschaftlich optimierte Trinkwasserversorgung der Bevölkerung in den Gesellschafterkommunen Bestwig, Meschede und Olsberg. Die Trinkwassersparte ist isoliert betrachtet nicht ertragsstark, oftmals sogar defizitär. Seit der letzten Tarifierung mit Wirkung zum 01.01.2016 leistet das Kerngeschäft positive Beiträge zum Jahresüberschuss, insbesondere im Berichtsjahr 2018 aufgrund des besonders trockenen Sommers.

Mit dem im Jahr 2016 in Betrieb genommenen Wasserwerk Hennesee wurde das gesicherte Wasserdargebot deutlich gesteigert. Dennoch reicht das derzeitige Wasserdargebot nicht ganz aus um in allen Versorgungsbereichen den Trinkwasserspitzenbedarf jederzeit zu decken, auch wenn zukünftig mit einem möglichen Bevölkerungsrückgang im Hochsauerland zu rechnen ist und zudem tendenziell der Trinkwasserverbrauch pro Einwohner sinkt. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Problematik der Wasserverluste im Leitungsnetz und in den Hausanschlussleitungen hinzuweisen, der dauerhaft durch permanente Erneuerungsinvestitionen entgegengewirkt wird. Insofern haben zu Spitzenlast- und Notzeiten auch die Trinkwasserbezugsrechte vom Wasserverband Hochsauerland eine wesentliche Bedeutung für den von den Gesellschafterkommunen betrauten Trinkwasserversorgungsauftrag, als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI), der HSW.

Die Wasserqualität wird laufend überwacht. Aufgrund von Umwelteinflüssen und demzufolge gleichzeitig steigenden Standards aus gesetzlichen Vorgaben an die Qualität des Trinkwassers, müssen die Gewinnungs- und Aufbereitungsanlagen ständig, mit großem finanziellen und personellen Aufwand, den allgemein anerkannten Regeln der Technik bzw. dem Stand der Technik angepasst werden.

2.2. Nebengeschäfte, Betriebsführungen und Beteiligungen

Neben ihrem Kerngeschäft erbringt die HSW zudem diverse Nebengeschäfte (z. B. Betrieb und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung in Bestwig, Meschede und Olsberg) sowie Betriebsführungen (z. B. für die HochsauerlandEnergie GmbH (HE), die Abwasserwerke Bestwig (AWW B) und Olsberg (AWW O) sowie den Wasserverband Hochsauerland (WVH)).

Darüber hinaus hält die HSW eine unmittelbare Beteiligung an der Hochsauerland Energie GmbH und - über die HE - zwei mittelbare Beteiligung an der Hochsauerland Netze GmbH & Co. KG (HSN KG) sowie an deren persönlich haftender Komplementärin, der Hochsauerland Netze Verwaltung GmbH (HSN V GmbH).

Mit Blick auf das wenig ertragreiche und möglicherweise zukünftig auch wieder defizitäre Kerngeschäft der Trinkwasserversorgung haben die Nebengeschäfte, Betriebsführungen und Beteiligungen eine besondere Bedeutung für die Stabilisierung und / oder Verbesserung der Ertragslage.

Insbesondere die weiterhin geplanten Ausschüttungen aus der HE werden die Jahresergebnisse der HSW dabei deutlich prägen und der HSW Jahresüberschüsse ermöglichen, aus denen sie nicht nur ihrerseits Ausschüttungen an ihre Gesellschafterkommunen vornehmen kann, sondern, über vermehrte Eigenfinanzierung von Investitionen sowie Sondertilgungen aus den Mitteln des laufenden Geschäftsbetriebs, auch Möglichkeiten der Entschuldung generieren kann. Im Berichtsjahr hat der laufende Geschäftsbetrieb, wie im Vorjahr 2017 auch, im Wesentlichen mit den Mitteln aus den Beteiligungserträgen zu einer Entschuldung gegenüber Kreditinstituten der Gesellschaft geführt.

Im Detail und ergänzend wird auf den Punkt 3. a) Ertragslage dieses Lageberichts verwiesen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Wasserversorgung in der Bundesrepublik Deutschland erfolgt überwiegend durch Unternehmen, die den lokalen Bedarf ihres kommunalen Versorgungsgebietes decken. Der Wasserbedarf geht dabei tendenziell durch wassersparende Haushaltsgeräte und Maschinen der Industrie sowie den demographischen Wandel zurück. Im Versorgungsgebiet der HSW besteht für den Betrachtungszeitraum der letzten vier Jahre eine tendenziell leicht steigende Trinkwassernachfrage. Der Sommer 2018 mit seiner lang anhaltenden Trockenheit hat im Vergleich zum Vorjahr 2017 den Trinkwasserverkauf um 270.196 m³ ansteigen lassen.

Die Wasserversorger kommen ihren leitungsgebundenen Versorgungsaufgaben im Rahmen eines natürlichen Gebietsmonopols nach und unterliegen deshalb der kritischen Beobachtung durch die Kartellbehörden. Die HSW nimmt u. a. auch deshalb regelmäßig an sogenannten „Benchmark-Analysen“ - einem anonymisierten Vergleich technischer und wirtschaftlicher Daten mit anderen Wasserversorgern - teil.

Als Ergebnis dieser Vergleiche ist festzustellen, dass - trotz erschwelter Versorgungsbedingungen aufgrund der Mittelgebirgstopografie sowie weitläufiger ländlicher Versorgungsstrukturen mit der Folge einer hohen Anzahl von Druckerhöhungs- bzw. Druckminderungsanlagen und Hochbehältern - die Wassertarife der HSW, gemäß Bericht einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, welche das „Benchmarking Nordrhein-Westfalen“ durchgeführt hat, in allen statistischen Vergleichsgruppen unter dem Durchschnitt der Trinkwasserversorger liegen, die am Benchmarking teilgenommen haben (knapp über 100 Wasserversorger).



2. Geschäftsverlauf

2.1. Trinkwasserversorgung

Im Gebiet der Gesellschafterkommunen lebten zum 30.06.2018 rund 55 Tsd. Einwohner. Tendenziell ist von einer demographisch bestenfalls stagnierenden Entwicklung auszugehen. Der Wasserverbrauch pro Einwohner wird wohl weiterhin tendenziell sinken.

Die Wasserbereitstellung für das Versorgungsgebiet erfolgte im Geschäftsjahr 2018 aus 15 Gewinnungsanlagen, über 31 Hochbehälter, rund 667 km Rohrleitungsnetz, an 16.758 Verbrauchsstellen mit 17.040 abzurechnenden Wasserzählern sowie über eine Vielzahl an Druckerhöhungsanlagen, Pumpstationen, Druckminder-, Kontroll- und Zähler-schächten.

Die größten fünf Wassergewinnungsanlagen sind dabei:

Versorgungsbereich	Ortslage	Gewinnung	Wasserrechtliche Erlaubnis		
			gültig bis	maximale Entnahme m³ / Tag	m³ / Jahr
Bestwig	1 Ramsbeck	WG Twillmecke	31.03.2030	2.160	580.000
	2 Meschede	WW Hennesee	31.10.2044	7.200	1.000.000
Meschede	3 Stockhausen	WW Stockhausen	29.02.2020	5.280	1.200.000
	4 Meschede	WW Mengesohl	30.11.2022	5.280	950.000
Olsberg	5 Bigge	TB Schellenstein	28.02.2027	2.400	500.000
			Σ	22.320	4.230.000

Die Länge des Leitungsnetzes stellt sich zum 31.12.2018 wie folgt dar:

Versorgungsbereich		Leitungen Hochsauerlandwasser GmbH (HSW)	Leitungen Wasserverband (WVH) und Hochsauer- landkreis (HSK)	Leitungen gesamt
		in m	in m	in m
Bestwig	HSW-Leitungen	136.160		139.656
	WVH-Leitungen		3.496	
Meschede	HSW-Leitungen	297.484		328.912
	WVH-Leitungen		29.133	
	HSK-Leitungen		2.295	
Olsberg	HSW-Leitungen	179.355		198.241
	WVH-Leitungen		18.886	
Σ		612.999	53.810	666.809

2.2. Quantitative Betrachtung der Trinkwasserversorgung

Um den Trinkwasserspitzenbedarf im Versorgungsgebiet decken zu können, sind die drei Gesellschafterkommunen Bestwig, Meschede und Olsberg beitragspflichtige Mitglieder des Wasserverbandes Hochsauerland (WVH).



Dem WVH gehören neun Kommunen des Hochsauerlandkreises (HSK) und der HSK selbst als Mitglieder an. Vorrangiges Ziel des WVH ist die Sicherung der Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet, insbesondere in Spitzenbedarfszeiten und/oder bei akut auftretenden Versorgungsengpässen. Die Gesellschafterkommunen der HSW hatten im Jahr 2018 ein Wasserbezugsrecht in Höhe von 1.987 m³ Trinkwasser pro Tag. Dies entspricht rund 18,73 % des durchschnittlichen täglichen Wasserverkaufs der HSW im Jahr 2018 und rund 10,90 % ihres Trinkwasserspitzenbedarfs.

Aufgeteilt nach Versorgungsbereichen stellen sich ausweislich der Wasserbilanz der HSW der Wasserbedarf, das gesicherte Wasserdargebot und die Vorhalteleistungen vom Wasserverband Hochsauerland im Jahr 2018 wie folgt dar:

	Trinkwasser- spitzenbedarf	gesichertes * Wasserdargebot	Überdeckung* Unterdeckung (-)	Bezugsrechte WVH
	in m ³ pro Tag	in m ³ pro Tag	in m ³ pro Tag	in m ³ pro Tag
Bestwig	2.676	1.500	- 1.176	290
Meschede	11.949	13.442	1.493	1.262
Olsberg	3.604	2.851	- 753	435
HSW Σ	18.229	17.793	- 436	1.987

* ohne Bezugsrechte WVH

Selbst unter Berücksichtigung der Wasserbezugsrechte vom WVH konnte in der Vergangenheit die Trinkwasserversorgung im Versorgungsgebiet als nur bedingt gesichert betrachtet werden. Aus diesem Grund wurde der bis einschließlich 2015 bestehenden Unterdeckung mit einer Ausweitung des gesicherten Dargebots durch das leistungsstarke Wasserwerk Hennesee erfolgreich entgegengewirkt.

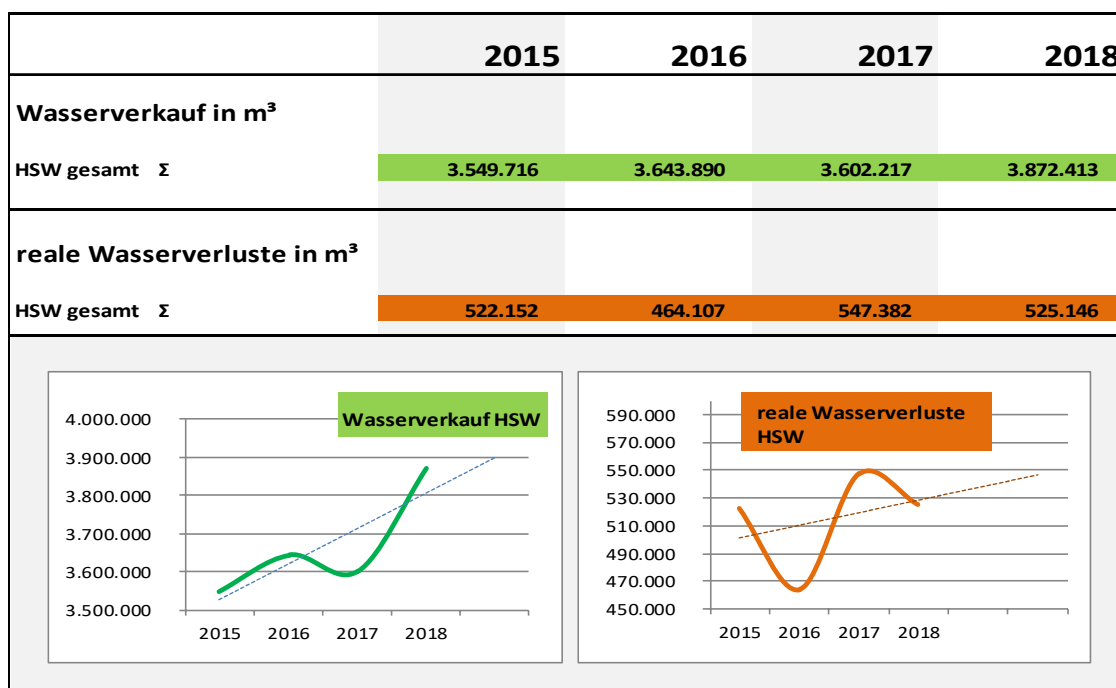
Im Folgenden tabellarisch die Wasserverkäufe sowie die realen und spezifischen Wasserverluste seit dem Jahr 2015:

	2015		2016		2017		2018	
Wasserverkauf	in m ³		in m ³		in m ³		in m ³	
Bestwig	526.807		525.059		522.367		544.781	
Meschede	2.236.772		2.322.029		2.299.659		2.551.016	
Olsberg	786.137		796.802		780.191		776.616	
HSW Σ	3.549.716		3.643.890		3.602.217		3.872.413	
Wasserverluste	real	spezifisch	real	spezifisch	real	spezifisch	real	spezifisch
	in m ³	in m ³ / Std. * km	in m ³	in m ³ / Std. * km	in m ³	in m ³ / Std. * km	in m ³	in m ³ / Std. * km
Bestwig	140.684	0,11	131.270	0,11	146.203	0,12	150.304	0,12
Meschede	243.359	0,08	177.975	0,06	214.500	0,07	237.859	0,08
Olsberg	138.109	0,08	154.862	0,09	186.679	0,11	136.983	0,08
HSW Σ	522.152	0,09	464.107	0,08	547.382	0,09	525.146	0,09

Die realen Wasserverluste bewegten sich in den Versorgungsbereichen Bestwig und Meschede etwas über denen des Vorjahres. Im Versorgungsbereich Olsberg konnten sie dagegen nennenswert reduziert werden. Insgesamt ist eine leichte Abnahme der Wasserverluste bei der HSW zu verzeichnen.

Ausgehend von den ermittelten Wasserverlusten in einem Versorgungsgebiet hat der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) ein Regelwerk zur Bestimmung realer und spezifischer Wasserverluste erstellt, um eine Vergleichbarkeit mit anderen Versorgungsgebieten zu ermöglichen. Die Einteilung erfolgt dabei in die Klassen „geringe Wasserverluste“, „mittlere Wasserverluste“ oder „hohe Wasserverluste“. Die für das Versorgungsgebiet der HSW ermittelten Werte in den einzelnen Versorgungsbereichen sind ebenfalls in der v.g. Tabelle dargelegt. Für alle Versorgungsbereiche ergeben sich im Jahr 2018 „mittlere Wasserverluste“. Bezogen auf das gesamte Versorgungsgebiet der HSW ergeben sich ebenfalls „mittlere Wasserverluste“.

Insgesamt verdeutlicht auch ein Vergleich mit anderen Versorgungsgebieten nach wie vor die Notwendigkeit, stetig und nachhaltig in die Erneuerung und Sanierung des Leitungsnetzes mit Schwerpunkt im Hausanschlussbereich zur weiteren Minderung der Wasserverluste zu investieren. Die Entwicklung der quantitativen Trinkwasserversorgung wird in der folgenden Darstellung graphisch zusammengefasst:



2.3. Qualitative Betrachtung der Trinkwasserversorgung

Die Trinkwasserqualität entsprach jederzeit den gesetzlichen Bestimmungen. Die HSW führte auch im Jahr 2018 u. a. alle durch die Trinkwasserverordnung geforderten mikrobiologischen und chemischen Wasseruntersuchungen durch. Dennoch wird seitens der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates auf Investitionen in die Wassergewinnungs- und Trinkwasseraufbereitungsanlagen besonders großer Wert gelegt. Dies nicht nur im Hinblick auf das mittlerweile kaum noch nachweisbare Vorkommen Perfluorierter Chemikalien (PFC) entlang der oberen Ruhr, sondern auch bezüglich möglicher Beeinträchtigungen der Wasserqualität durch andere Mikroverunreinigungen bzw. Umwelteinflüsse.

Die zwei großen Wassergewinnungsanlagen an der Ruhr, „Mengesohl“ und „Stockhausen“, wurden bereits Ende 2010 mit innovativen Filtrationsanlagen auf den Stand der Technik gebracht. Dies trifft auch auf das im Jahr 2016 in Betrieb genommene „Wasserkwerk Hennesee“ zu.

3. Lage

a) Ertragslage

Der gegenüber dem Vorjahr um ca. 315 T€ gestiegene Jahresüberschuss 2018 (1.128.771 €; Vorjahr 2017: 814.134 €) ist in erster Linie auf die um 210 T€ höheren Beteiligungserträge (925 T€; Vorjahr 2017: 715 T€), aber auch auf den trockenen Sommer 2018 zurückzuführen, aufgrund dessen die Trinkwassersparte ein um ca. 139 T€ höheren Ergebnisbeitrag (249 T€; Vorjahr 2017: 110 T€) erzielte.



Umsätze				
	Geschäftsjahr	Vorjahr	Veränderung	
	2018	2017	€	%
	€	€	€	%
1. Kerngeschäft				
• Wasserverkäufe (Verbrauchstarif)	4.843.906	4.504.462	339.444	7,5
• Anschlussbereitstellung (Systemtarif)	3.013.687	2.973.305	40.382	1,4
• Auflösung des Sonderpostens	244.922	258.951	-14.029	-5,4
	8.102.515	7.736.718	365.797	4,7
2. Nebengeschäfte				
• Betriebsführungsentgelte	1.609.914	1.597.338	12.576	0,8
• Erträge Dienstleistungen	49.750	49.750	0	0,0
	1.659.664	1.647.088	12.576	0,8
3. Nebengeschäftserlöse				
• Erstattungen Straßenbeleuchtung	361.518	272.740	88.778	32,6
• Erstattung Personalgestellung	103.654	96.625	7.029	7,3
• Weiterberechnungen an Abwasserwerke	98.910	49.814	49.096	98,6
• Erstattungen HochauerlandEnergie GmbH	72.760	74.389	-1.629	-2,2
• Hebedatentransfer	48.329	47.527	802	1,7
• Erstattungen Wasserverband	46.268	20.794	25.474	122,5
• Materialverkäufe	36.792	39.753	-2.961	-7,4
• Schadensersatz	35.176	26.743	8.433	31,5
• Erstattungen Hausanschlussarbeiten	28.133	14.484	13.649	94,2
• Miet- und Pachteinnahmen	13.759	16.302	-2.543	-15,6
• Erstattungen von Ingenieurleistungen	12.235	16.605	-4.370	-26,3
• Erstattung Erneuerung 10 KV Anlage	0	5.000	-5.000	100,0
• übrige	51.049	59.466	-8.417	-14,2
	908.585	740.242	168.343	22,7
Σ	10.670.763	10.124.048	546.715	5,4

Die Nebengeschäfte bestehen aus Betriebsführungen und Dienstleistungen für andere kommunale Ver- und Entsorgungsbetriebe und haben sich wie unten dargestellt entwickelt.

Nebengeschäfte	Geschäftsjahr	Vorjahr	Veränderung	
	2018	2017	€	%
	€	€	€	%
Straßenbeleuchtung	593.614	601.038	-7.424	-1,2
Betriebsführung HochsauerlandEnergie GmbH	430.000	410.000	20.000	4,9
Betriebsführung Abwasserwerk der Stadt Olsberg	244.500	244.500	0	0,0
Betriebsführung Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig	170.800	170.800	0	0,0
Betriebsführung Wasserverband Hochsauerland	121.000	121.000	0	0,0
Betriebsführung HE für Netzgesellschaften	50.000	50.000	0	0,0
Straßen- und Tiefbau für die Stadt Olsberg	49.750	49.750	0	0,0
Σ	1.659.664	1.647.088	12.576	0,8

Die Erlöse aus der Betriebsführung HE sind aufgrund tariflicher Steigerungen der einfließenden Personalkosten gestiegen.



Die HSN KG und ihre Komplementärin werden durch die HE betriebsgeführt. Da die HE jedoch selbst kein eigenes Personal hat und daher ihrerseits durch die HSW betriebsgeführt wird, erhält die HSW Betriebsführungsentgelte in Höhe von insgesamt 50 T€ aus der HSN KG (49 T€) und der HSN V GmbH (1 T€) über die HE für das Jahr 2018.

Die **aktivierten Eigenleistungen** (365.998 €) bestehen hauptsächlich aus aktivierten Löhnen (242 T€), den Gemeinkosten für diese Löhne (47 T€) sowie aktivierten Materialkosten (67 €).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (34.764 €) sind im Wesentlichen durch die Gewinne aus Anlagenabgängen (5 T€) im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Auflösung der Einzelwertberichtigung (10 T€) und den Erträgen aus abgeschriebenen Forderungen (6 T€) stehen Abschreibungen auf Forderungen (24 T€) in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber.

Sonstige betriebliche Erträge	Geschäftsjahr 2018	Vorjahr 2017	Veränderung	
	€	€	€	%
Versicherungserstattungen	11.945	24.458	-12.513	-51,2
Auflösung Einzelwertberichtigung	10.225	4.258	5.967	140,1
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	6.388	21	6.367	30.319,9
Gewinne aus Anlageabgängen	4.864	0	4.864	100,0
Auflösung Rückstellungen	141	1.640	-1.499	-91,4
übrige	1.200	2.450	-1.250	-51,0
Σ	34.764	32.827	1.937	5,9

Der **Materialaufwand** (3.692.324 €) ist im Vergleich zum Vorjahr um 198 T€ gestiegen. Ursächlich hierfür sind unter den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen der Ankauf von Wasser (+ 14 T€), Materialien zur Wasseraufbereitung (+ 29 T€) und die Zählerwechsel (+ 20 T€). Unter den Aufwendungen für bezogenen Leistungen sind die Aufwendungen aus Tiefbau (+ 55 T€) sowie des Wasserentnahmeentgelts (+ 22 T€) zu nennen. Der Anstieg der weiterberechneten Kosten ist größtenteils durch den Zuwachs an weiterberechneten Kosten in der Straßenbeleuchtung zu erklären (+ 45 T€).

Materialaufwand				
	Geschäftsjahr 2018	Vorjahr 2017	Veränderung	
	€	€	€	%
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
Stromkosten Wasserversorgung	573.074	560.832	12.242	2,2
Stromkosten Straßenbeleuchtung	364.827	384.401	-19.574	-5,1
Materialverbrauch	191.076	192.148	-1.072	-0,6
Ankauf von Wasser	94.795	81.168	13.627	16,8
Material zur Wasseraufbereitung	62.818	34.088	28.730	84,3
Brenn-, Treib- und Schmierstoffe	32.128	28.394	3.734	13,1
Geräte, Werkzeuge	21.956	20.497	1.459	7,1
Zählerwechsel	40.619	20.412	20.207	99,0
	1.381.292	1.321.940	59.352	4,5
b) Aufwand für bezogene Leistungen				
Umlagen Wasserverband	500.962	510.443	-9.481	-1,9
Ruhrverbandsbeiträge	407.795	411.546	-3.751	-0,9
Tiefbaumaßnahmen	282.970	228.114	54.856	24,0
Wasserentnahmeentgelt	199.118	176.711	22.407	12,7
Instandhaltungen Wasserversorgung	138.106	124.260	13.846	11,1
Instandhaltungen Straßenbeleuchtung	95.108	90.933	4.175	4,6
Wasseruntersuchungen	57.690	50.828	6.862	13,5
Mieten, Pachten, Nutzungsenstschädigungen	55.580	49.363	6.217	12,6
Fuhrpark	24.123	28.473	-4.350	-15,3
Verbrauchsabrechnung	24.807	24.838	-31	-0,1
	1.786.257	1.695.509	90.748	5,4
Weiterberechnete Kosten:				
der Straßenbeleuchtung	342.169	296.769	45.400	15,3
für die HochsauerlandEnergie GmbH	50.666	61.690	-11.024	-17,9
für die Abwasserwerke	25.682	26.381	-699	-2,7
aus Materialverkauf	23.393	24.304	-911	-3,7
aus Versicherungsschäden	11.382	23.665	-12.283	-51,9
aus Hausanschlussarbeiten	18.825	14.752	4.073	27,6
für den Wasserverband Hochsauerland	30.474	4.613	25.861	560,6
übrige	22.185	25.053	-2.868	-11,4
	524.774	477.227	47.547	10,0
	2.311.032	2.172.736	138.296	6,4
Σ	3.692.324	3.494.676	197.648	5,7

Der Personalaufwand (3.576.340 €) ist im Vergleich zum Vorjahr um 129 T€ gestiegen.

Personalaufwand				
	Geschäftsjahr 2018	Vorjahr 2017	Veränderung	
	€	€	€	%
a) Löhne und Gehälter				
gemäß Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe	2.804.780	2.711.028	93.752	3,5
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen				
gesetzliche Sozialversicherungen	524.919	505.227	19.692	3,9
Zusatzversorgungskasse	215.951	204.106	11.845	5,8
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	22.304	15.420	6.884	44,6
Beihilfen, sonstige Lohnnebenkosten	8.386	11.161	-2.775	-24,9
	771.560	735.914	35.646	4,8
Σ	3.576.340	3.446.942	129.398	3,8

Der Anstieg der Personalkosten beruht im Wesentlichen auf der zwischen den Tarifparteien ausgehandelten Tarifierhöhung von 3,19 % und auf tariflich bedingten Stufenaufstiegen im Jahr 2018.

Die **Abschreibungen** (2.032.981 €) sind im Vergleich zum Vorjahr um 73 T€ gestiegen, hauptsächlich ist dies auf die erstmalig ganzjährigen Abschreibungen von Investitionen des Vorjahres zurückzuführen.



Der **sonstige betriebliche Aufwand** (668.827 €) fällt im Vergleich zum Vorjahr um 75 T€ höher aus. Ursächlich hierfür sind die Anstiege des Personalservices (+ 51 T€), der Forderungsausbuchungen (+ 23 T€) und der EDV -Kosten (16 T€).

Sonstiger betrieblicher Aufwand				
	Geschäftsjahr 2018	Vorjahr 2017	Veränderung	
	€	€	€	%
Personalservice	168.718	117.937	50.781	43,1
EDV-Kosten	140.659	124.888	15.771	12,6
Versicherungsbeiträge	134.751	128.304	6.447	5,0
Telefon-, Funk- und Leitungsgebühren	39.413	45.097	-5.684	-12,6
Fortbildungs- und Reisekosten	37.797	54.559	-16.762	-30,7
Bürobedarf	30.171	32.488	-2.317	-7,1
Forderungsverluste, Zuführung EWB	24.432	1.134	23.298	2.054,5
Prüfungs- u. Beratungskosten	21.746	23.697	-1.951	-8,2
Mitglieds- und Verbandsbeiträge	11.189	12.203	-1.014	-8,3
Arbeitskleidung	10.365	10.041	324	3,2
Kosten des Geldverkehrs / Verwahrtgelte	8.143	11.790	-3.647	-30,9
Repräsentation, Bewirtung	7.266	7.065	201	2,8
Reparaturen	6.589	8.025	-1.436	-17,9
Gebühren	1.551	1.268	283	22,3
Übrige	26.038	14.987	11.051	73,7
Σ	668.827	593.483	75.344	12,7

Die **Erträge aus Beteiligungen** (925.000 €) stammen aus Ausschüttungen der HE und sind im Vergleich zum Vorjahr um 210.000 € gestiegen. Dabei sind von der HE im Jahr 2018 aus dem Vertriebsgeschäft des Vorjahres 450 T€ (225 T€ anteilig HSW) und ein Teil der von ihr selbst im Jahr 2018 erzielten Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 1.400 T€ (700 T€ anteilig HSW) ausgeschüttet worden.

Für das Jahr 2019 wurden von der Geschäftsführung der HE bereits Ausschüttungen vorgeschlagen, Gesellschafterbeschlüsse standen aber zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Abschlusses noch aus.

Die **Erträge aus Ausleihungen** (30.070 €) bestehen ausschließlich aus den erstatteten Zinsen für die langfristige an die Gesellschafterkommunen Bestwig und Olsberg ausgereichten Darlehen.

Insgesamt haben die vorstehenden Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr 2017 zu einem um 314.637 € höheren **Jahresüberschuss** in Höhe von 1.128.771 € geführt. Davon hat die Trinkwasserversorgung einen Beitrag in Höhe von ca. 249 T€ und die Straßenbeleuchtung einen von ca. 54 T€ geleistet; die übrigen Nebengeschäfte haben in Summe einen Beitrag von ca. 825 T€ erwirtschaftet.

b) Vermögens- und Finanzlage

Die **Vermögenslage** der HSW ist geprägt durch ein im Verhältnis zur Bilanzsumme relativ hohes Anlagevermögen, das im Wesentlichen fremdfinanziert ist. Das Anlagevermögen (44.049.632 €; Vorjahr 2017: 43.664.542 €) im Verhältnis zur Bilanzsumme oder dem Gesamtvermögen (48.484.062 €; Vorjahr 2017: 47.082.205 €) entspricht einer Anlagenintensität in Höhe von 90,85 % (Vorjahr 2017: 92,74 %).

Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 2.679.805 € (Vorjahr 2017: 2.343.872 €) getätigt. Die wesentlichen Zugänge im Anlagevermögen erfolgten für Verteilungsanlagen (1.842.822 €).

Der Bestand der Anlagen im Bau zum 31.12.2018 beträgt 15.850 € (Vorjahr 31.12.2017: 2.001 €).

Das Eigenkapital (10.670.304 €; Vorjahr 2017: 9.901.533 €) hat einen Anteil (Eigenkapitalquote) am Gesamtkapital von rund 22,01 % (Vorjahr 2017: 21,03 %). Unter Einbezug des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (3.426.108 €; Vorjahr 2017: 3.374.007 €) ergäbe sich eine Eigenkapitalquote von 29,07 % (Vorjahr 2017: 28,20 %). Die Erhöhung der Eigenkapitalquote ist im Wesentlichen mit den passablen Ergebnissen des Berichtsjahres 2018 und des Vorjahres 2017 zu erklären.

Die Investitionen des Jahres 2018 (ca. 2,7 Mio. €) wurden mit ca. 1,3 Mio. € fremdfinanziert. Darlehen mit einer Gesamtvaluta von ca. 2,027 Mio. € wurden zinsgünstiger umgeschuldet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen ca. 31,5 Mio. €, davon ein Darlehen mit ca. 5,0 Mio. € nicht für die Trinkwasserversorgung. Dieses Darlehen wurde im Jahr 2014 zur Finanzierung der Aufstockung des Beteiligungsbuchwerts der HE durch Einzahlung in ihre Kapitalrücklage verwandt. Mit diesen Mitteln hatte die HE die 74,9 %-ige Beteiligung an den Netzgesellschaften finanziert. Im Jahr 2018 hat die HSW durch die erzielten Beteiligungserträge Sondertilgungen auf dieses Darlehen in Höhe von 700 T€ (Vorjahr 2017: 500 T€) geleistet.

Im Jahr 2018 hat der Saldo aus Darlehensaufnahme und Kredittilgung zu einem negativen Saldo von ca. – 568 T€ und damit zu einer Entschuldung geführt.

Liquiditätsprobleme ergaben sich im Jahr 2018 nicht. Die Zahlungsfähigkeit der HSW war zu keiner Zeit gefährdet.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Vermögens- und Finanzlage wird im Folgenden anhand des Innenfinanzierungspotenzials, der sogenannten „Goldenen Finanzierungsregel“ und des Nettoumlaufvermögens dargestellt.

Innenfinanzierungspotenzial

	2018	2017
Jahresüberschuss	1.128.771 €	814.134 €
+ Abschreibungen	2.032.981 €	1.960.182 €
- ertrags- bzw. erlöswirksame Auflösungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	- 244.922 €	- 258.951 €
- aktivierte Eigenleistungen	- 365.998 €	- 354.579 €
	Σ 2.550.832 €	2.160.786 €

Das Innenfinanzierungspotenzial soll die aus dem laufenden Geschäftsbetrieb generierten Mittel beziffern. Hierzu werden nicht liquiditätswirksame Aufwendungen dem Jahresergebnis hinzugerechnet und die nicht liquiditätswirksamen Erlöse und Erträge abgezogen.

Der laufende Geschäftsbetrieb hat im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr 2017 um ca. 390 T€ (+ 18,1 %) mehr liquide Mittel erzeugt, hauptsächlich verursacht durch den um 315 T€ höheren Jahresüberschuss und durch ca. 73 T€ höhere Abschreibungen.

Das Investitionsvolumen der mittelfristigen Investitions- bzw. Maßnahmenplanung wird aber dennoch nicht mit den Mitteln aus dem laufenden Geschäftsbetrieb zu finanzieren sein. Zum einen ist die Höhe der im Jahresüberschuss befindlichen Beteiligungserträge gewissen Schwankungen unterlegen, zum anderen wird die Trinkwasserversorgung mit hoher Wahrscheinlichkeit auf mittelfristige Sicht geringer werdende Ergebnisse zum Jahresüberschuss beitragen, wahrscheinlich sogar wieder defizitär werden. Insofern wird zur Finanzierung der mittelfristigen Investitions- und Maßnahmenplanung weiterhin die Aufnahme von Krediten notwendig werden.

Goldene Finanzierungsregel

Das langfristig gebundene Anlagevermögen der HSW in Höhe von 44,0 Mio. € ist durch langfristig verfügbare Mittel in Höhe von 45,6 Mio. € mit einem Deckungsgrad von 103,45 % (Vorjahr 2017: 103,59 %) am Bilanzstichtag fristenkongruent finanziert. Das langfristig zur Verfügung stehende Kapital besteht aus dem Eigenkapital (10,7 Mio. €), dem Sonderposten für Investitionszuschüsse (3,4 Mio. €) und den 36 langfristig zur Verfügung stehenden Darlehen (31,5 Mio. €) innerhalb der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.



Nettoumlaufvermögen

Das Nettoumlaufvermögen stellt das kurzfristig liquidierbare Umlaufvermögen den kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten gegenüber. Es beziffert das für die Abwicklung des operativen Geschäfts aufzubringende Kapital. Anders als bei der Analyse einzelner Bilanzposten werden durch diese Netto-Betrachtung u. a. die Schwankungen der für die beiden betriebsgeführten Abwasserwerke verwalteten Bankguthaben und deren spiegelbildliche Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern eliminiert. Das zum Bilanzstichtag positive Nettoumlaufvermögen (1.521 T€) errechnet sich aus dem Umlaufvermögen (4.434 T€) abzüglich des kurzfristigen Fremdkapitals (2.913 T€) und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 44 T€ verringert.

III. Prognosebericht

Im Folgenden werden die wichtigsten Punkte des Wirtschaftsplans für das Jahr 2019 der HSW erläutert.

Im Finanzplan 2019 sollen die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel aus der Mittelherkunft (6.238 T€) für Investitionen (2.283 T€), ordentliche Tilgungen (1.209 T€), Umschuldungen (2.126 T€), Sondertilgungen (500 T€) und eine Ausschüttung an die Gesellschafterkommunen (120 T€) verwendet werden. Auf Vorschlag der Geschäftsführung soll die Ausschüttung im Jahr 2019 aus dem Ergebnis 2018 von 120 T€ auf 360 T€ erhöht werden. Investiert wird hauptsächlich in Wassergewinnungs- und Verteilungsanlagen sowie in Mess-, Steuer- und Regeltechnik.

Die Mittelherkunft (6.238 T€) besteht im Wesentlichen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb (1.844 €) und Darlehensaufnahmen (4.039 T€) im Rahmen der Außenfinanzierung. Die übrigen Posten der Außenfinanzierung bestehen aus Baukostenzuschüssen (324 T€) sowie erstatteten Tilgungsleistungen auf Finanzausleihungen (31 T€). Die Nettoneuverschuldung des Jahres 2019 wird ca. 204 T€ betragen.

Für die Jahre 2019 bis 2023 sind insgesamt Investitionen von rund 9,4 Mio. € geplant. Trotz dieser geplanten Investitionshöhe wird es unter Berücksichtigung des geplanten Innenfinanzierungspotenzials in diesem Zeitraum zu einer rechnerischen Nettoentschuldung von rund 1,0 Mio. € kommen, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Investitionshöhe in den Jahren 2021 bis 2023 lediglich geschätzt ist und damit die rechnerische Nettoentschuldung nicht als gegeben vorausgesetzt werden kann.

Die zukünftige Ertragslage wird unter dem Gliederungspunkt IV. 3. Gesamtaussage beschrieben, auf den verwiesen wird.

IV. Chancen- und Risikobericht

Die Geschäftsführung verfügt über ein analog § 91 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) geführtes Risiko- und Chancenmanagement. Das Risiko- und Chancenmanagement erfährt turnusmäßige und regelmäßige Risikobewertungen durch die für die Risikobewertung verantwortlichen Mitarbeiter bzw. durch die Geschäftsführung. Mit jeder Turnusbewertung steigern sich Transparenz und Aussagekraft dieses Managementsystems. Die jeweiligen Berichte dienen als Grundlage zur Bewertung und Analyse von erkannten Risiken und Chancen.

1. Risikobericht

Als langfristiges Risiko ist eine hohe Abhängigkeit der Umsatzerlöse vom Wasserverkauf im Hinblick auf mittelfristig tendenziell rückläufige Wasserverkaufsmengen identifiziert, obwohl die aktuelle kurzfristige Betrachtung seit dem Jahr 2015 eher steigende Wasserverkaufsmengen darstellt. Da die Gesellschaft weder auf das Abnahmeverhalten der Kunden noch auf die demographische Entwicklung Einfluss hat, können hier nur bedingt Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Eine vom BDEW präferierte Sicherungsmaßnahme gegen dieses Risiko liegt in der Modifizierung des Tarifsystems. Der BDEW schlägt eine Verlagerung - weg von verbrauchsmengenabhängigen - hin zu mehr Grundpreis basierten Tarifsystemen vor. Ein entscheidender Schritt in diese Richtung wurde durch die Einführung des Systempreises zum 01.01.2014 und die Tarifierfassung zum 01.01.2016 getan.

2. Chancenbericht

Eine gute Chance zur Stabilisierung der Jahresergebnisse wird weiterhin in der mittelbaren Beteiligung (37,45 %) an der HSN KG gesehen, auch wenn Beteiligungserträge in einer Höhe wie im Jahr 2018 in Zukunft wohl nicht mehr zu erwarten sind.

Gesamtaussage

Das Geschäftsjahr 2018 und das bisherige Jahr 2019 verliefen ohne nennenswerte betriebliche Störungen. Im Ergebnis sind keine wirtschaftlichen Risiken oder gar den Fortbestand der Gesellschaft grundsätzlich gefährdende Entwicklungen erkennbar.

Die Trinkwassersparte liefert seit der Tarifierhöhung mit Wirkung zum 01.01.2016 positive Ergebnisbeiträge. Für die mittelfristige Planung kann hiervon aber nicht weiterhin ausgegangen werden, da der Sommer 2018 extrem trocken war. Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden die Ergebnisbeiträge in Zukunft geringer und auch wieder defizitär werden, was mittelfristig eine Anpassung der Tarife bedingen wird.



Die Beteiligungserträge aus Ausschüttungen der HE werden zwar die Ertragslage der HSW deutlich verbessern, aber nicht in gleichem Maße ihre Liquiditätslage. Aus den Finanzmitteln der Beteiligungserträge muss zunächst der Kapitaleinsatz und mögliche Sondertilgungen für das Darlehen zur Refinanzierung der Einzahlung in die Kapitalrücklage der HE erfolgen. Das Geschäftsfeld wird aber dennoch von der Geschäftsführung als besondere Chance gesehen.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die HSW besitzt weder zur Sicherung offener bilanzieller oder außerbilanzieller Positionen, noch zu Spekulationszwecken, Finanzinstrumente.

Meschede, den 29. März 2019

Christoph Rosenau
Geschäftsführer

Robert Dietrich
Geschäftsführer



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Hochsauerlandwasser GmbH, Meschede

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hochsauerlandwasser GmbH, Meschede, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hochsauerlandwasser GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 23. Juli 2019

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

ERLÄUTERUNGEN
ZUR BILANZ SOWIE ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

I. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

a) Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	€	<u>361.974,08</u>
(i.V. €		317.334,08)

Der Posten enthält im Wesentlichen Software und Wassernutzungsrechte sowie einen Baukostenzuschuss. Die Zugänge des Berichtsjahres betreffen im Wesentlichen Baukostenzuschüsse für den Umbau der Mittelspannungsanlage für die Notstromversorgung im Wasserwerk Hennesee (T€ 40) bzw. für die Trafostation Remblinghauser Straße (T€ 51).

II. Sachanlagen € 36.041.332,78
 (i.V. € 35.671.798,18)

	2 0 1 8	2 0 1 7
	T€	T€
<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>		
Stand 01. Januar	98.660	96.551
Zugänge	2.574	2.141
Umbuchungen	0	0
Abgänge	- 356	- 32
Stand 31. Dezember	100.878	98.660
<u>Abschreibungen</u>		
Stand 01. Januar	62.988	61.111
Zugänge	1.972	1.895
Abgänge	- 123	- 18
Stand 31. Dezember	64.837	62.988
<u>Buchwerte</u>	36.041	35.672

Anlagenzugänge:

	T€	T€
<u>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</u>		
Grundstück Wassergewinnung und Druckerhöhung, Errichtung Stützmauer	10	
Grundstück , Kanalanschlussbeitrag Auf´m Ohl an der Henne	27	
Grundstück Pumpstation Ulmecker Siepen	1	38
<u>Übertrag</u>		38

	<u>T€</u>	<u>T€</u>
<u>Übertrag</u>		38
<u>technische Anlagen und Maschinen</u>		
<i>Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen:</i>		
Betriebseinrichtungen Speicherung:		
Innenbeschichtung Wasserkammern Hochbehälter Nördelt,		
Restkosten Vorjahr	85	
Erneuerung Fernwirktechnik	12	
Änderung Rohrinstallationen in Hochbehältern und		
Druckerhöhungsanlagen	20	
Pumpen	15	
Neubau Druckminderstationen	56	
Neubau Druckerhöhungsstation	10	
Stromkabel Pumpstationen	30	
übrige	<u>12</u>	240
<i>Betriebseinrichtungen Gewinnung:</i>		
Notstromkabel Wasserwerk Hennesee - Pumstation		
Remblinghauser Straße	100	
Elektrotechnik Wasserwerk Hennesee, Restkosten Vorjahre	11	
Pumpe Wasserwerk Hennesee	15	
Rohrinstallation Druckerhöhungsstation Rohwasser		
Wasserwerk Hennesee	16	
Pumpen und Rohrinstallation Flachbrunnen Wassergewinnung		
Twillmecke	10	
Ertüchtigung Wassegewinnung Twillmecke	12	
UV-Anlagen und Rohrinstallation Wasserwerk Mengesohl	16	
PH-Wert-Dosieranlage Pumpstation Mosebolle, Restkosten		
Vorjahre	12	
übrige	<u>23</u>	215
<i>Verteilungsanlagen:</i>		
Rohrnetz	675	
Hausanschlüsse	<u>1.168</u>	<u>1.843</u>
<u>Übertrag</u>		2.336

	<u>T€</u>	<u>T€</u>
<u>Übertrag</u>		2.336
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		
IP Umstellung, Fernwirkanschlüsse	96	
Steuerungen Notstrom Pumpstationen, Wasserwerke	18	
Erweiterung Freilager Meschede		
VW Transporter	32	
Büromöbel Leitwarte Enste und technische Abteilung		
Verwaltungsgebäude Meschede	21	
GWG's	39	
übrige	<u>18</u>	224
<u>Anlagen im Bau</u>		
Änderung Rohrinstallation Hochbehälter	1	
Rohrnetz und Hausanschluss	<u>13</u>	<u>14</u>
		<u><u>2.574</u></u>

In den Zugängen sind aktivierte Eigenleistungen von insgesamt T€ 366 enthalten.

Bei den Abgängen handelt es sich um Grundstücke (T€ 272), Betriebseinrichtungen der Speicherung (T€ 11), Verteilungsanlagen (T€ 7) sowie um Fahrzeuge (T€ 65).

III. Finanzanlagen

1. <u>Beteiligungen</u>	€ <u>7.094.801,00</u>
	(i.V. € 7.094.801,00)

Ausgewiesen wird der Anteil der HSW an der HE von 50 % des Eigenkapitals.

2. <u>sonstige Ausleihungen</u>	€ <u>551.524,13</u>
	(i.V. € 580.609,00)

Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich um Teilbeträge von zwei Darlehen, die von den Vorgänger-Wasserwerken der HSW vor dem 01. Januar 2006 an die Abwasserwerke Bestwig und Olsberg weitergereicht wurden. Diese langfristigen Ausleihungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	S t a n d 01.01.2018	Tilgung	S t a n d 31.12.2018	Zinsen
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Abwasserwerk Bestwig	148	7	141	8
Abwasserwerk Olsberg	<u>433</u>	<u>22</u>	<u>411</u>	<u>22</u>
	<u>581</u>	<u>29</u>	<u>552</u>	<u>30</u>

Die Darlehen wurden planmäßig mit T€ 29 getilgt.

B. UmlaufvermögenI. Vorräte

<u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	€	341.594,47
	(i.V. €	316.514,55)

Es handelt sich um Bau- und Installationsmaterial sowie um chemische Stoffe in den Lagern in Meschede und Olsberg. Der Bestand wurde durch eine Inventur zum Ende des Geschäftsjahres aufgenommen. Die Bestände in Meschede und Olsberg enthalten auch Material für die Straßenbeleuchtung von insgesamt T€ 99.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	€	771.501,22
	(i.V. €	615.164,58)

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Meschede	393	339
Olsberg	112	104
Bestwig	<u>123</u>	<u>85</u>
	628	528
Forderungen aus anderen Leistungen	163	118
Einzelwertberichtigungen	- 11	- 21
Pauschalwertberichtigungen	<u>- 8</u>	<u>- 10</u>
	<u>772</u>	<u>615</u>

2.	<u>Forderungen gegen Gesellschafter</u>	€	<u>26.326,25</u>
		(i.V. €	8.784,96)

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den einzelnen Gesellschaftern werden zum Bilanzstichtag saldiert ausgewiesen.

Der Ausweis betrifft im Berichtsjahr ausschließlich Forderungen aus Wassergeldern und anderen Leistungsbeziehungen gegen die Gesellschafterin Stadt Meschede in Höhe von T€ 26.

Bei den Gesellschaftern Stadt Olsberg und Gemeinde Bestwig ergeben sich saldiert jeweils Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt T€ 1.406.

3.	<u>Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</u>	€	<u>104.498,68</u>
		(i.V. €	88.522,47)

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Beteiligungsunternehmen HE werden saldiert ausgewiesen, u.a. diverse Kostenerstattungen sowie Verbindlichkeiten aus Stromlieferungen.

4.	<u>sonstige Vermögensgegenstände</u>	€	<u>407.109,21</u>
		(i.V. €	809.043,42)

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
kurzfristige Ausleihung AWW Bestwig	0	361
Umsatzsteuererstattungen	0	84
Forderungen Stromsteuer	42	39
Forderungen Körperschaftsteuer	342	324
übrige	<u>23</u>	<u>1</u>
	<u>407</u>	<u>809</u>

Die voraussichtlich zu erstattende Körperschaftsteuer betrifft die Jahre 2017 und 2018.

III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	€	<u>2.782.644,31</u>
	(i.V. €	1.579.632,41)
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Kontokorrentkonten	2.781	1.579
Barkasse	<u>2</u>	<u>1</u>
	<u>2.783</u>	<u>1.580</u>

b) PassivseiteA. Eigenkapital

I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	€	<u>2.000.000,00</u>
	(i.V. €	2.000.000,00)

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Stammkapital gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrages; es ist vollständig geleistet.

II. <u>Kapitalrücklage</u>	€	<u>6.442.005,98</u>
	(i.V. €	6.442.005,98)

Die von den drei Gesellschaftern über ihre Stammeinlagen hinaus geleisteten Einlagen wurden in die Kapitalrücklage eingestellt.

III. <u>Gewinnvortrag</u>	€	<u>1.099.526,74</u>
	(i.V. €	645.393,10)

Gemäß dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 10. Juli 2018 wurden von dem Jahresüberschuss 2017 € 454.133,64 dem Gewinnvortrag zugeführt. Darüber hinaus wurden T€ 360 an die Gesellschafter ausgeschüttet.

IV. <u>Jahresüberschuss</u>	€	<u>1.128.771,19</u>
	(i.V. €	814.133,64)

Die Geschäftsführung schlägt vor, von dem Jahresüberschuss T€ 360 an die Gesellschafter auszuschütten und den verbleibenden Betrag von € 768.771,19 auf neue Rechnung vorzutragen.

B.	<u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>	€	<u>3.426.108,40</u>
		(i.V. €	3.374.007,00)

Ausgewiesen werden sowohl die vor dem 31. Dezember 2002 vereinnahmten Zuschüsse als auch die in den Jahren seit 2003 vereinnahmten Baukostenzuschüsse.

	<u>Stand</u> <u>01.01.2018</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2018</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Zuschüsse bis zum 31.12.2002	413	0	130	283
Zuschüsse ab dem Jahr 2003	<u>2.961</u>	<u>297</u>	<u>115</u>	<u>3.143</u>
	<u><u>3.374</u></u>	<u><u>297</u></u>	<u><u>245</u></u>	<u><u>3.426</u></u>

C. Rückstellungen

1.	<u>Steuerrückstellungen</u>	€	<u>24.400,00</u>
		(i.V. €	124.260,00)

	<u>Stand</u> <u>01.01.2018</u>	<u>Auflösung/</u> <u>Inanspruch-</u> <u>nahme</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2018</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Gewerbsteuer	<u>124</u>	<u>124</u>	<u>24</u>	<u>24</u>

Ausgewiesen wird die Rückstellung für Gewerbsteuer für das Jahr 2018.

2.	<u>sonstige Rückstellungen</u>	€	214.700,00
		(i.V. €	161.880,00)

	<u>Stand</u> 01.01.2018	<u>Inanspruch-</u> <u>nahme</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Stand</u> 31.12.2018
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Urlaubs- und Über-	97	97	0	133	133
stunden					
Jahresabschluss	21	21	0	23	23
Archivierung	10	0	0	0	10
Personalaufwand	19	19	0	18	18
Berufsgenossen-					
schaft	15	15	0	16	16
unterlassene					
Instandhaltung	0	0	0	15	15
	<u>162</u>	<u>152</u>	<u>0</u>	<u>205</u>	<u>215</u>

D. Verbindlichkeiten

1.	<u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	€	31.526.416,90
		(i.V. €	32.094.824,87)

	<u>2018</u>
	<u>T€</u>
Darlehen	
Stand 01. Januar	32.089
Zugänge	3.323
Tilgungen	- 1.169
Sondertilgungen	- 2.722
Stand 31. Dezember	31.521
Zinsabgrenzung	5
	<u>31.526</u>

Die Darlehensaufnahme betrifft in Höhe von T€ 1.296 ein im Berichtsjahr bei der Sparkasse Meschede aufgenommenes zweckgebundenes Darlehen mit Zinsbindungen von 1,01 % p.a. bis zum 30. Juni 2028.

Das bei der Sparkasse Meschede aufgenommene Darlehen in Höhe von T€ 2.027 wurde zur Umschuldung älterer Darlehen verwendet. Es wird mit 1,09 % p.a., fest bis zum 30. September 2028, verzinst.

Der Zinsaufwand für Darlehenszinsen betrug im Berichtsjahr T€ 775.

2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	€	<u>1.128.032,06</u>
	(i.V. €	778.071,04)

Die größten Einzelverbindlichkeiten bestanden zum Bilanzstichtag gegenüber den folgenden Kreditoren:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
kreditorische Debitoren (Überzahlungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung)	325	373
Ruhrverband, Essen	-	75
Hans Müller, Olsberg	257	56
Wasserverband Hochsauerland, Meschede	70	-
Sauer & Sommer Straßen- und Tiefbau GmbH, Meschede-Wennemen	182	55
Feldhaus Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Schmallerberg	59	-
sonstige Einzelposten unter T€ 50	<u>235</u>	<u>219</u>
	<u><u>1.128</u></u>	<u><u>778</u></u>

Die Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt nahezu vollständig ausgeglichen.

3. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern</u>	€	1.406.082,68
	(i.V. €	580.028,98)
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
<u>Olsberg</u>		
von der HSW verwaltete liquide Mittel	372	227
kurzfristige Ausleihung	500	-
sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Olsberg saldiert mit Forderungen aus Betriebsausgleichszahlungen, Wassergeldern und anderen Leistungsbeziehungen	9	47
	- 56	- 41
	<u>825</u>	<u>233</u>
<u>Bestwig</u>		
von der HSW verwaltete liquide Mittel	609	372
sonstige Verbindlichkeiten saldiert mit Forderungen aus Betriebsausgleichszahlungen, Wassergeldern und anderen Leistungsbeziehungen	-	1
	- 28	- 26
	<u>581</u>	<u>347</u>
	<u>1.406</u>	<u>580</u>

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den einzelnen Gesellschaftern werden zum Bilanzstichtag saldiert ausgewiesen, wobei gegenüber der Stadt Meschede ein Forderungssaldo besteht.

4. <u>sonstige Verbindlichkeiten</u>	€	88.017,64
	(i.V. €	67.600,04)
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
noch abzuführende		
Lohnsteuer für Dezember	33	33
Umsatzsteuer	32	-
übrige	23	35
	<u>88</u>	<u>68</u>

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018

1. Umsatzerlöse € 10.670.763,42
(i.V. € 10.124.048,42)

	2 0 1 8	2 0 1 7
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Wasserverkauf	7.858	7.478
Betriebsführungsentgelte	1.660	1.647
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens		
- für Investitionszuschüsse bis 2002	130	152
- für Investitionszuschüsse ab 2003	115	107
Nebengeschäfte	908	740
	10.671	10.124

Wasserverkaufserlöse und -mengen

<u>Mengen- und Mengenanteile</u>	2 0 1 8		2 0 1 7	
	<u>T€</u>	<u>Tm³</u>	<u>T€</u>	<u>Tm³</u>
<u>Bestwig</u>				
Arbeitspreis	681	545	655	522
Grundpreis	569		561	
	1.250		1.216	
<u>Meschede</u>				
Arbeitspreis	3.197	2.551	2.883	2.300
Grundpreis	1.600		1.588	
	4.797		4.471	
<u>Olsberg</u>				
Arbeitspreis	977	777	967	780
Grundpreis	833		824	
	1.810		1.791	
	7.857	3.873	7.478	3.602

Seit dem 01. Januar 2016 betragen die Arbeitspreise im gesamten Versorgungsgebiet 1,25 €/m³ und die Systempreise werden auf der Basis von Wohneinheiten und klassifizierten Verbrauchsmengen berechnet.

Betriebsführungsentgelte

Die von der Gesellschaft erbrachten Betriebsführungen und Dienstleistungen entwickelten sich wie folgt:

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Straßenbeleuchtung	594	601
HochsauerlandEnergie GmbH	480	460
Abwasserwerk Olsberg	244	244
Abwasserwerk Bestwig	171	171
Wasserverband Hochsauerland	121	121
Dienstleistungen des Straßen- und Tiefbaus für die Stadt Olsberg	<u>50</u>	<u>50</u>
	<u>1.660</u>	<u>1.647</u>

Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse

Die bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmten Zuschüsse werden linear mit 5 % der Ursprungsbeträge aufgelöst. Die seit 2003 vereinnahmten Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden analog der entsprechenden Baumaßnahmen aufgelöst.

Nebengeschäfte

Die HSW ist seit Mitte 2010 für die Wartung und die Erneuerung von Lichtstellen der Straßenbeleuchtung in den drei Gesellschafterkommunen zuständig. Die entsprechenden Aufwendungen wurden an die Kommunen weiterberechnet.

Auf der Grundlage eines Personalgestellungsvertrages waren 2018 zwei Mitarbeiter für die Gesellschafterkommunen tätig, wofür entsprechende Erstattungen geleistet wurden.

2. <u>andere aktivierte Eigenleistungen</u>	€ <u>365.997,96</u>
	(i.V. € 354.578,55)

Unter den anderen aktivierten Eigenleistungen werden Bauzeitinsen (Fremdkapitalkosten) für die Bauphase langfristiger Investitionen sowie im Wesentlichen die aktivierten Personalaufwendungen der Monteure, die im Zusammenhang mit der Erweiterung des Rohrnetzes angefallen sind, ausgewiesen. Die aktivierten Eigenleistungen für 2018 setzten sich im Einzelnen zusammen aus Personalaufwendungen von T€ 290, Materialgemeinkosten von T€ 67 und Aufwendungen des Fuhrparks von T€ 9.

3.	<u>sonstige betriebliche Erträge</u>	€	34.763,91
		(i.V. €	32.828,49)

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Auflösung Einzelwertberichtigungen zu Forderung	10	4
Versicherungserstattungen	12	25
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	1
Eingang ausgebuchter Forderungen	6	0
Erträge aus Anlagenabgängen	5	0
übrige	<u>2</u>	<u>3</u>
	<u><u>35</u></u>	<u><u>33</u></u>

4. Materialaufwand:a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	€	1.381.292,08
(i.V. €		1.321.940,17)

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Energiebezug	579	567
Strom Straßenbeleuchtung	365	384
Bezug von Materialien	280	249
Wasserbezug vom Wasserverband Hochsauerland	95	81
übrige	<u>62</u>	<u>41</u>
	<u><u>1.381</u></u>	<u><u>1.322</u></u>

Aus dem Betrieb und der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung in den Gesellschafterkommunen werden Aufwendungen für den bezogenen Strom für die Straßenbeleuchtung übernommen.

b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	€	<u>2.311.031,91</u>
	(i.V. €	2.172.735,44)
	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Umlagebeitrag für den Wasserverband Hochsauerland	501	510
Fremdleistungen für Reparaturen, Wartungen und Instandhaltungen	421	352
Ruhrverband- und Biggebeitrag	408	412
weiterberechneter Unterhaltungsaufwand		
Straßenbeleuchtung	342	297
Wasserentnahme-Entgelt nach dem WasEG NW	199	177
Unterhaltung Straßenbeleuchtung	95	91
Wasseruntersuchungen	65	64
Mieten, Pachten, Nutzungsentschädigungen	56	49
sonstige Nebengeschäfte	52	51
Aufwendungen zur Weiterberechnung an betriebseigeführte Betriebe:		
HochsauerlandEnergie GmbH	51	62
Wasserverband Hochsauerland	30	5
Abwasserwerke	26	26
Versicherungsschäden	11	24
Verbrauchsabrechnung	25	25
übrige	29	28
	<u>2.311</u>	<u>2.173</u>

Die Ruhrverbandsbeiträge sind aufgrund von höheren Entnahmemengen für 2018 gestiegen. Das Wasserwerk Insel sowie die Wassergewinnung Kelbeketal wurden 2017 außer Betrieb genommen. Darüber hinaus waren im Ruhrverbandsbeitrag des Vorjahres Nachberechnungen für 2016 in Höhe von T€ 40 enthalten.

Die Nutzungsentschädigungen werden überwiegend an Landwirte, die sich vertraglich zur Unterlassung von trinkwassergefährdenden Bodeneinträgen verpflichtet haben, geleistet.

5. Personalaufwand:a) Löhne und Gehälter

	€	<u>2.804.780,26</u>
(i.V.)	€	2.711.027,90)

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Löhne	1.033	978
Gehälter	<u>1.772</u>	<u>1.733</u>
	<u><u>2.805</u></u>	<u><u>2.711</u></u>

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 56 Mitarbeiter (i.V. 58) beschäftigt. Der Anstieg der Personalaufwendungen von insgesamt T€ 94 war auf Tariferhöhungen, tarifliche Stufenanstiege sowie höhere Urlaubs- und Überstundenrückstellungen zurückzuführen.

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	€	<u>771.560,20</u>
(i.V.)	€	735.914,50)

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	525	505
Zusatzversorgungskasse Westfalen, Münster	216	204
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	22	16
Beihilfen und sonstige Lohnnebenkosten	<u>9</u>	<u>11</u>
	<u><u>772</u></u>	<u><u>736</u></u>

6.	<u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	€ <u>2.032.980,87</u> (i.V. € 1.960.181,58)							
			<u>T€</u>						
	planmäßige Abschreibungen auf								
	- immaterielle Vermögensgegenstände		61						
	- Sachanlagen		<u>1.972</u>						
			<u>2.033</u>						
7.	<u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	€ <u>668.826,96</u> (i.V. € 593.482,76)							
			<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;"></td> <td style="text-align: center;"><u>2 0 1 8</u></td> <td style="text-align: center;"><u>2 0 1 7</u></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;"><u>T€</u></td> <td style="text-align: center;"><u>T€</u></td> </tr> </table>		<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>		<u>T€</u>	<u>T€</u>
	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>							
	<u>T€</u>	<u>T€</u>							
	Personalgestellung/Personalservice	169	118						
	EDV-Aufwendungen	135	120						
	Versicherungsbeiträge	135	128						
	Telefongebühren und Porto	39	45						
	Fortbildungs- und Reiseaufwendungen	38	55						
	Bürobedarf	30	32						
	Forderungsverluste und Wertberichtigungen	24	1						
	Jahresabschluss-, Rechts- und Beratungsaufwendungen	22	24						
	Mitglieds- und Verbandsbeiträge	11	12						
	Arbeitskleidung	10	10						
	Repräsentations- und Bewirtungsaufwand	7	7						
	Mieten, Pachten und Leasing	6	5						
	übrige	<u>43</u>	<u>36</u>						
		<u>669</u>	<u>593</u>						

Die Jahresabschluss-, Rechts- und Beratungskosten beinhalten neben Kosten der Jahresabschlussprüfung und Erstellung der Steuererklärungen u.a. Kosten für Unternehmensanalyse und -beratung sowie Kosten für das Überwachungsaudit Energiemanagement.

8.	<u>Erträge aus Beteiligungen</u>	€	<u>925.000,00</u>
		(i.V. €	715.000,00)

Ausgewiesen werden hier die Ausschüttungen der HochsauerlandEnergie GmbH.

9.	<u>Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</u>	€	<u>30.069,65</u>
		(i.V. €	31.555,46)

Es handelt sich um Erträge aus Ausleihungen an das Abwasserwerk Bestwig und das Abwasserwerk Olsberg.

10.	<u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	€	<u>1.146,31</u>
		(i.V. €	4.010,42)

Ausgewiesen werden die Zinsen für die kurzfristigen Ausleihungen an den Wasserverband Hochsauerland und an die Abwasserwerke der Gemeinde Bestwig sowie der Stadt Olsberg.

11.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	€	<u>775.454,73</u>
		(i.V. €	888.851,60)

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Darlehenszinsen	775	889
sonstige Zinsen	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u><u>775</u></u>	<u><u>889</u></u>

12.	<u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>	€	<u>134.871,58</u>
		(i.V. €	48.797,86)

Ausgewiesen wird der Körperschaft- und Gewerbesteueraufwand für 2018 (T€ 142) saldiert mit den Körperschaft- und Gewerbesteuererstattungen für 2016 und 2017 (- T€ 7).

13.	<u>Ergebnis nach Steuern</u>	€	<u>1.146.942,66</u>
		(i.V. €	829.089,53)
14.	<u>sonstige Steuern</u>	€	<u>18.171,47</u>
		(i.V. €	14.955,89)
		<u>2018</u>	<u>2017</u>
		<u>T€</u>	<u>T€</u>
	Grundsteuer	15	12
	Kraftfahrzeugsteuer	<u>3</u>	<u>3</u>
		<u>18</u>	<u>15</u>
15.	<u>Jahresüberschuss</u>	€	<u>1.128.771,19</u>
		(i.V. €	814.133,64)

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE, WICHTIGE VERTRÄGE
UND
TECHNISCH-WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Rechtliche Verhältnisse

Die Hochsauerlandwasser GmbH, Meschede, wurde mit notariellem Vertrag vom 06. Juli 2005 gegründet. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der geänderten Fassung vom 04. Juli 2016. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Arnsberg unter der Nummer HRB 7209 geführt.

Gegenstand des Unternehmens ist die öffentliche Wasserversorgung und die Übernahme artverwandter kommunaler Aufgabenfelder wie zum Beispiel die Energieversorgung, die Aufgaben der Straßenbeleuchtung und/oder die Abwasserentsorgung sowie die Errichtung, der Erwerb, die Erweiterung und der Betrieb der diesem Zweck dienenden Anlagen. Darüber hinaus darf die Gesellschaft Leistungen erbringen oder sich an Unternehmen beteiligen, die im Zusammenhang mit dem vorgenannten Gesellschaftsgegenstand stehen. Dazu gehören insbesondere kaufmännische und/oder technische Betriebsführungen und Beratungen für kommunale Wasser- und Abwasserwerke und auch andere kommunale und interkommunale Versorgungsunternehmen.

Zur Erfüllung des Unternehmensgegenstandes übernimmt die Gesellschaft Aufgaben

- a) der öffentlichen Trink- und Löschwasserversorgung,
- b) von Errichtung, Erwerb, Erweiterung und Betrieb der Trink- und Löschwasserversorgung dienenden Anlagen,
- c) der Wahrnehmung sonstiger Maßnahmen, die der Förderung der in den Buchstaben a) und b) genannten gemeinschaftlichen Verpflichtungen dienen.

Bei diesen Aufgaben handelt es sich um Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, die mit besonderen Gemeinwohlverpflichtungen verbunden sind und mit deren Wahrnehmung die Gesellschaft betraut worden ist.

Die Gesellschaft ist nach Maßgabe der Regelungen der GO NRW zu allen Maßnahmen berechtigt, durch welche die genannten Gesellschaftszwecke gefördert werden können.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 2 Mio. €. Davon entfallen auf:

	<u>€</u>	<u>%</u>
Stadt Meschede	940.000,00	47
Stadt Olsberg	600.000,00	30
Gemeinde Bestwig	<u>460.000,00</u>	<u>23</u>
	<u><u>2.000.000,00</u></u>	<u><u>100</u></u>

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Die Geschäftsführung erfolgte im Geschäftsjahr durch Herrn Robert Dietrich, Meschede (technischer Geschäftsführer) und Herrn Christoph Rosenau, Bestwig (kaufmännischer Geschäftsführer). Die beiden Geschäftsführer sind alleinvertretungsberechtigt und gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages vom Selbstkontrahierungsverbot des § 181 BGB befreit. Die Aufgaben der Geschäftsführung sind durch einen Geschäftsverteilungsplan geregelt.

Der Aufsichtsrat besteht aus 13 Mitgliedern; je vier Mitglieder werden von der Gemeinde Bestwig, der Stadt Meschede und der Stadt Olsberg entsandt. Ein Mitglied wird aus den Reihen der Belegschaft entsandt. Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder sind im Anhang aufgeführt.

Die Gesellschafterversammlung besteht aus je einem legitimierten Vertreter der Gesellschafter.

Steuerliche Verhältnisse

Die HSW wird beim Finanzamt Meschede unter der Steuernummer 334/5779/0283 geführt und zur Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer veranlagt.

Die letzte Betriebsprüfung betraf die Veranlagungszeiträume 2013 bis 2016. Geprüft wurden Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer. Der Prüfungsbericht datiert vom 18. Juli 2018. Die geänderte Veranlagung für das Jahr 2016 wurde in 2018 durchgeführt sowie die zu zahlenden Steuern ebenfalls in diesem Jahr entrichtet.

Wichtige Verträge

1. Betriebsführungsvertrag mit der Gemeinde Bestwig vom 29. September 2005 über die organisatorische, technische und kaufmännische Betriebsführung für die Gemeindewerke Bestwig, Betriebszweig Abwasserentsorgung (seit dem 01. Januar 2006: „Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig“). Der Vertrag trat zum 01. Januar 2006 in Kraft und hat eine Laufzeit von 5 Jahren. Sofern er nicht 6 Monate vor Ablauf des Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird, verlängert er sich stillschweigend um weitere 3 Jahre. Eine Kündigung ist im Jahr 2011 nicht erfolgt. Der Vertrag wurde mit Wirkung zum 01. Januar 2019 aktualisiert.
2. Betriebsführungsvertrag mit der Stadt Olsberg vom 21./22. Dezember 2011 über die organisatorische, technische und kaufmännische Betriebsführung für das „Abwasserwerk der Stadt Olsberg“ ab dem 01. Januar 2012. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2016. Er verlängert sich um 5 Jahre, sofern er nicht mit einer Frist von einem Jahr vor Vertragsende gekündigt wird.
3. Betriebsführungsvertrag mit dem Wasserverband Hochsauerland vom 01./03. August 2005 über die technische und kaufmännische Betriebsführung für den Wasserverband Hochsauerland ab dem 01. Januar 2006 für die Dauer von 3 Jahren. Seitdem verlängert sich der Vertrag stillschweigend um ein weiteres Jahr, sofern er nicht von einer der Parteien schriftlich mit einer Frist von 6 Monaten vor Ablauf des Kalenderjahres gekündigt wird. Mit Wirkung zum 01. Januar 2017 wurde das Betriebsführungsentgelt angepasst.
4. Betrauungsakte der Gesellschafterkommunen der HSW als Beihilfegeber im Sinne des EU-Vertrages durch die
 - Kreis- und Hochschulstadt Meschede vom 25. September 2015
 - Gemeinde Bestwig vom 22. September 2015
 - Stadt Olsberg vom 01. September 2015
5. Drei Dienstleistungsverträge über Betrieb, Instandhaltung, Erstellung und Änderung der kommunalen Straßen- und Außenbeleuchtungsanlagen einschließlich der für den Betrieb der Anlagen benötigten Lichtlieferungen, jeweils beginnend zum 01. Juni 2010, mit der Gemeinde Bestwig (vom 06. bzw. 12. Mai 2010), der Stadt Meschede (vom 07. bzw. 25. Mai 2010) und der Stadt Olsberg (vom 07. bzw. 18. Mai 2010). Der tatsächliche Beginn dieser Dienstleistungsverträge verschob sich auf den 01. Juli 2010. Alle Dienstleistungsverträge sind mit Wirkung zum 01. Januar 2017 einvernehmlich neu gefasst worden.
6. Dienstleistungsvertrag mit der Stadt Olsberg vom 31. August 2009 in der Fassung des 2. Nachtrages vom 06. Juni 2019. Die HSW übernimmt die im Vertrag beschriebenen Tätigkeiten im Straßen- und Tiefbau für die Stadt Olsberg.

7. Betriebsführungsvertrag mit der HochsauerlandEnergie GmbH, Meschede, vom 18. September 2015 über die kaufmännische Betriebsführung für die HE. Der Vertrag trat zum 01. Januar 2015 in Kraft und hat eine Laufzeit von 5 Jahren (31. Dezember 2019).
8. Vereinbarung über die Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen zwischen der Hochsauerlandwasser GmbH, Meschede, und der HochsauerlandEnergie GmbH, Meschede, über die Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen an die Beteiligungsunternehmen der HE. Die HE ist vertraglich verpflichtet ihren Beteiligungsunternehmen kaufmännische Dienstleistungen zu erbringen, kann den Vertrag faktisch jedoch nicht erfüllen, da ihr eigener kaufmännischer Betrieb zu 100 % von der HSW geführt wird (siehe Vertrag Nr. 7). Mit dieser Vereinbarung wird die vertragliche Verpflichtung der HE gegenüber ihren Beteiligungsunternehmen auf die HSW übertragen. Der aktuelle Vertrag wurde am 24. März 2017 mit Wirkung zum 01. Januar 2016 geschlossen. Die vorherige Vereinbarung vom 27. Dezember 2014 wurde hierdurch außer Kraft gesetzt.

Weitere Verträge von wesentlicher Bedeutung, welche die Gesellschaft über den Rahmen des im Geschäftsverkehr üblichen hinaus verpflichten, sind lt. Auskunft im Berichtsjahr nicht abgeschlossen worden.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Rechtsbeziehungen der Hochsauerlandwasser GmbH zu ihren Kunden sind privatrechtlich nach Maßgabe der AVBWasserV vom 20. Juni 1980 sowie der „Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV“ und der „Allgemeinen Tarife“ geregelt. Die AVBWasserV gilt als Rechtsordnung des Bundes verbindlich für alle privatrechtlich organisierten Versorgungsbetriebe.

Die Grundpreise sind seit dem 01. Januar 2014 für alle drei Versorgungsbereiche auf der Basis von Wohneinheiten für Wohngebäude und auf Verbrauchsmengen als Bemessungsgrundlage für sonstige und gewerblich genutzte Gebäude vereinheitlicht. Der Verbrauchstarif wurde mit Wirkung zum 01. Januar 2016 auf 1,25 €/m³ angepasst. Gleichzeitig wurden für alle drei Versorgungsbereiche die Systempreise um ca. 7 % angehoben.

Die „Allgemeinen Tarife“ sowie die „Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV“ wurden mit Wirkung zum 01. Januar 2019 neu gefasst.

Zur Trinkwasserversorgung der im Versorgungsbereich lebenden Einwohner stehen nach Angaben der Gesellschaft folgende Anlagen zur Verfügung:

		<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Einwohnerzahl des Versorgungsgebietes	Anzahl	55.350	56.100	56.160
Wassergewinnungsanlagen	Anzahl	15	15	19
Pumpstationen und Druckerhöhungsanlagen	Anzahl	15	15	15
Hochbehälter	Anzahl	31	32	32
Speicherinhalt der Hochbehälter	m ³	21.800	22.050	22.050
Hausanschlüsse	Anzahl	16.758	16.703	16.669
eingebaute und abgelesene Zähler	Anzahl	17.040	16.977	16.933
Länge des Verteilungsnetzes (Änderungen im Zuge der Netzplan-Digitalisierung)	km	667	666	672
Wasserdarbietung pro Tag	m ³ /Tag	17.793	17.793	17.793
Wasserverlust pro Jahr	m ³ /Jahr	525.146	547.382	464.107

Die HE, an der die Berichtsgesellschaft 50 % der Geschäftsanteile hält, ist seit dem 31. Dezember 2014 an der Hochsauerland Netze Verwaltung GmbH und an der HSN KG mit jeweils 74,9 % beteiligt. Der Beteiligungsbuchwert der HE beträgt zum Stichtag T€ 7.095.

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG
NACH § 53 HGrG GEMÄSS IDW PS 720
(Stand: 09.09.2010)

Gemäß IDW PS 720 hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und unter Wiedergabe der Fragen und deren Beantwortung vollständig in seine Berichterstattung einzubeziehen.

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- (a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Der Gesellschaftsvertrag sieht in § 12 eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat vor und in § 10, falls mehrere Geschäftsführer bestellt sind, einen Geschäftsverteilungsplan zur Regelung von Kompetenzen und Zuständigkeiten.

Die Gesellschafterversammlung hat am 21. Dezember 2010 der vom Aufsichtsrat am 29. November 2010 erlassenen „Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und die Geschäftsleitung“ und dem „Geschäftsverteilungsplan“ für die Geschäftsführer zugestimmt. Daneben gelten die vom Aufsichtsrat genehmigten Vergaberichtlinien für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen sowie einzelne Geschäftsanweisungen. Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- (b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen des Aufsichtsrates und zwei Sitzungen der Gesellschafterversammlung statt, über die jeweils Niederschriften erstellt wurden. Die Protokolle haben uns vorgelegen.

- (c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführer sind in keinem anderen Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG vertreten.

- (d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten gemäß § 8 der Geschäftsordnung keine Sitzungsgelder. Der kaufmännische Geschäftsführer, Herr Christoph Rosenau, erhält von der Stadt Olsberg eine Beamtenbesoldung, welche im Wege eines Personalgestellungsvertrages von der Gesellschaft erstattet wird. Der technische Geschäftsführer, Herr Robert Dietrich, erhält eine Vergütung durch die Gesellschaft. Die Vergütungen werden unter Hinweis auf die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB nicht individualisiert ausgewiesen.

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- (a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es existiert ein der Betriebsgröße angemessener Organisationsplan, in dem die Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse abschließend geregelt werden. Mit Ausweitung der Geschäftstätigkeit erfolgt eine regelmäßige Überprüfung. Mit der Erstellung eines Betriebshandbuchs wurde begonnen.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- (c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Derartige Vorkehrungen wurden mit Richtlinien zur Auftragsvergabe und einem der Größe der Gesellschaft angepassten Vieraugenprinzip getroffen. Mit Genehmigung des Aufsichtsrates hat die Geschäftsleitung „Richtlinien über die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen“ erlassen. In den Richtlinien werden die unterschiedlichen Auftragsarten definiert und je nach Höhe der Auftragssummen Entscheidungskompetenzen zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat geregelt. Hinsichtlich der Art der Ausschreibung bzw. der Vergabe sind Entscheidungsspielräume eingeräumt. Die Richtlinien wurden mit Wirkung zum 01. Januar 2019 neu gefasst.

Das Vieraugenprinzip bedeutet, dass unterschiedliche Mitarbeiter für die Vorkontierung von Rechnungen, für Überweisungen bzw. das Ausziffern offener Posten zuständig sind.

- (d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Vergaberichtlinien und die Regelungen des Gesellschaftsvertrages erscheinen im Hinblick auf die Betriebsgröße der Gesellschaft hinsichtlich Auftragsvergabeverfahren, Auftragsabwicklung, Personalwesen und Kreditaufnahmen - zum Teil nach Ergänzung durch die Geschäftsordnung - ausreichend. Soweit wir prüften, ergaben sich keine Beanstandungen hinsichtlich der Abwicklung solcher Geschäftsvorfälle. Für Ausschreibungen nutzt die Gesellschaft eine speziell für diesen Zweck angeschaffte Software.

- (e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen ist durch die jeweils zuständigen Abteilungen der Gesellschaft sichergestellt.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- (a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Geschäftsführung erstellt frühzeitig einen Wirtschaftsplan, über den die Gesellschafterversammlung vor Beginn des Geschäftsjahres entscheidet. Der Wirtschaftsplan umfasst gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrages Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan für einen Zeitraum von 5 Jahren sowie eine Stellenübersicht. Die letztgenannte Komponente wird bei Bedarf erstellt, der in den letzten Jahren nicht gegeben war.

- (b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

In regelmäßigen Zwischenberichten werden Abweichungen zum Erfolgsplan festgestellt, systematisch untersucht und entsprechend erläutert. Bei Investitionen von mehr als T€ 100 im Einzelfall werden Plankostenfortschreibungen sowie Soll-Ist-Vergleiche erstellt.

- (c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen der Gesellschaft.

- (d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Finanzmanagement und Liquiditätskontrolle werden durch die Gesellschaft sichergestellt. Ein separates Darlehensmanagement ist eingerichtet.

- (e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das zentrale Cash-Management obliegt dem kaufmännischen Geschäftsführer. Dabei führt die HSW im Rahmen der Betriebsführung den Überweisungsverkehr für die Abwasserwerke Bestwig und Olsberg über HSW-eigene Bankkonten aus. Der Saldo solcher Überweisungen wird anschließend über - von der HSW in eigenem Namen, aber für Rechnung der Abwasserwerke geführte - Bankkonten an die HSW erstattet. Besondere Regelungen hat die Gesellschaft nicht dokumentiert.

- (f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Rechnungstellung erfolgt zeitnah. Zahlungseingänge, unabhängig davon, ob sie durch Überweisung oder Lastschriftverfahren eingehen, werden regelmäßig mit den offenen Posten verglichen und ausstehende Forderungen gemahnt und ggf. weiterverfolgt. Ab der zweiten Mahnstufe wird i.d.R. ein Inkasso-Unternehmen eingeschaltet. Seit dem Jahr 2015 wird zudem ein Außendienstmitarbeiter im Forderungsmanagement eingesetzt.

- (g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht der Größe und den Anforderungen aller Unternehmensbereiche.

- (h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die HSW ist zu 50 % als Gründungsgesellschafterin an der HE, beteiligt, mit der ein kaufmännischer Betriebsführungsvertrag geschlossen wurde. So bestehen hinsichtlich der Steuerung und Überwachung der Beteiligung keine Beeinträchtigungen. Seit dem 31. Dezember 2014 ist die HE durch Anteilskauf an der HSN KG und an deren Komplementärin HSN GmbH mit 74,9 % beteiligt. Die kaufmännische Betriebsführung dieser Gesellschaften unterliegt vertragsgemäß der HE und über die Betriebsführung der HE letztendlich wieder der HSW.

FRAGENKREIS 4:Risikofrüherkennungssystem

- (a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Gesellschaft hat ein Risikoüberwachungssystem in analoger Anwendung des § 91 Abs. 2 AktG eingerichtet, welches der Größe und dem Komplexitätsgrad der Geschäftsvorfälle angemessen ist. Eine systematische Erfassung und Bewertung möglicher Risiken sowie Maßnahmen zur Vermeidung wurde unter Verwendung des EDV-Programms „Ready4Risk“ vorgenommen.

- (b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die getroffenen Maßnahmen sind sachgerecht und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Ihre Beachtung und Durchführung ist unter Berücksichtigung der Unternehmensgröße und der unmittelbaren Einbeziehung der Geschäftsführung in die Geschäftsabläufe sichergestellt. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

- (c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation der Maßnahmen ist ausreichend; die Fortschreibung der Dokumentation erfolgt in einem festgelegten Turnus.

- (d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Eine Abstimmung der Maßnahmen erfolgt in turnusgemäßen Abständen, mindestens aber einmal jährlich; ggf. erforderliche Anpassungen werden dabei vorgenommen.

FRAGENKREIS 5:Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Dieser Fragenkreis trifft für die Hochsauerlandwasser GmbH nicht zu. Wir haben deshalb auf die Wiedergabe und Beantwortung der Unterfragen dieses Fragenkreises verzichtet.

FRAGENKREIS 6:Interne Revision

Eine Innenrevision als eigenständige Stelle besteht bei der HSW nicht. Bei Bedarf übernimmt die Geschäftsführung entsprechende Aufgabenbereiche. Wir haben deshalb auf eine Wiedergabe und Beantwortung der Unterfragen dieses Fragenkreises verzichtet.

FRAGENKREIS 7:Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- (a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- (b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Kredite wurden nicht gewährt.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- (d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Anhaltspunkte, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen übereinstimmen, haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.

Die Gesellschafterkommunen der HSW haben zur Sicherstellung von Finanzierungen im Hinblick auf die neue EU-Beihilferegelung im September 2015 jeweils einen Betrauungsakt für die HSW im Bereich Trink- und Löschwasserversorgung erlassen.

FRAGENKREIS 8:Durchführung von Investitionen

- (a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionsplanung ist nach unseren Feststellungen als angemessen zu beurteilen. Vor Realisierung werden Investitionen auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Bezüglich der Wirtschaftlichkeit muss aber gerade in der Trinkwasserversorgung erwähnt werden, dass die Anlagen in ihrer Kapazität auf den selten vorkommenden Spitzlastfall ausgerichtet sind.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- (c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Generell erfolgt innerhalb eines Geschäftsjahres eine detaillierte Zusammenstellung aller vergebenen Aufträge > T€ 5 mit einem Vergleich der in der mittelfristigen Planung veranschlagten Ausgaben zu den vergebenen Aufträgen.

- (d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Der von der Gesellschafterversammlung am 12. Dezember 2017 beschlossene Investitionsplan sah für das Geschäftsjahr 2018 einen Umfang von T€ 1.984 für investive Maßnahmen vor, realisiert wurden gemäß Anlagenspiegel 2018 T€ 2.680. Die Abweichung ist im Wesentlichen durch folgende Effekte zu erklären:

Im Investitionsplan sind die Zuschüsse (T€ 200 für Hausanschlüsse) saldiert mit den Investitionen gezeigt (letztmalig so im Investitionsplan für 2018; in Zukunft erfolgt auch hier der Ausweis nach der Bruttomethode). Im Jahresabschluss wird diesbezüglich die Bruttomethode angewandt. Des Weiteren werden im Investitionsplan keine aktivierten Eigenleistungen (T€ 366) berücksichtigt, da sie nur schwer zu schätzen sind. Darüber hinaus werden verspätet eingegangene Abrechnungen von Baumaßnahmen erst im auf das Planungsjahr folgenden Geschäftsjahr als Anlagenzugang erfasst.

Nennenswerte Überschreitungen der Planungsvolumina haben sich im Ergebnis nicht ergeben.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

FRAGENKREIS 9:Vergaberegelungen

- (a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- (b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Alternativen werden festgestellt, bewertet und berücksichtigt.

FRAGENKREIS 10:Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- (a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführung berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig.

- (b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

- (c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Informationsvermittlung erfolgte angemessen und zeitnah. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen sind im Wirtschaftsjahr nicht eingetreten.

- (d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr keine gesonderte Berichterstattung gefordert.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- (f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt.

- (g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nach unseren Feststellungen sind keine Interessenkonflikte aufgetreten.

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- (a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- (b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen einer Abschlussprüfung lässt sich nicht abschließend beurteilen, ob insbesondere im Anlagevermögen stille Reserven bzw. Lasten bestehen. Anhaltspunkte haben sich diesbezüglich nicht ergeben.

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

- (a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Vermögens- und Finanzlage ist im Hauptteil des Prüfungsberichtes in Abschnitt IV, 3.1. dargestellt. Es bestehen – auch aufgrund der Regelung zur Darlehensaufnahme gegen modifizierte Ausfallbürgschaften der Gesellschafterkommunen – keine Finanzierungsprobleme.

- (b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor.

- (c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Es bestehen für die langfristigen Darlehen der Kreditinstitute modifizierte Ausfallbürgschaften der Kommunen Meschede, Olsberg und Bestwig, welche als Garantien in dem oben genannten Sinne eingeordnet werden können.

FRAGENKREIS 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- (a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?
- (b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

zu (a) und (b):

Die Eigenkapitalquote liegt mit 22 % unter den Ansätzen vergleichbarer Versorgungsunternehmen. Anhaltspunkte für Finanzierungsprobleme haben wir nicht festgestellt. Der Gewinnverwendungsvorschlag führt zu einer Verringerung der ohnehin schon niedrigen Eigenkapitalausstattung.

FRAGENKREIS 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- (a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Betriebsergebnisses weisen wir auf unsere Ausführungen zur Ertragslage in Abschnitt IV.3.2. hin.

- (b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis 2018 ist wesentlich durch die Beteiligungserträge geprägt. In den Beteiligungserträgen befindet sich ein einmaliger Effekt aus dem Ergebnis 2017 der Netzgesellschaften, das im Jahr 2018 über die HE ausgeschüttet wurde. Beteiligungserträge in dieser Höhe sind in Zukunft eher nicht mehr zu erwarten.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen zu den drei Gesellschafterkommunen werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

- (d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe wird von den Gesellschaftern nicht erhoben.

FRAGENKREIS 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- (a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
- (b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

zu (a) und (b):

Verlustbringende Geschäfte haben wir im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt. Auch die tendenziell defizitäre Trinkwassersparte hat in 2018 zu einem positiven Ergebnisbeitrag geführt. Dennoch empfehlen wir die Kalkulation kostendeckender Entgelte im Sinne der Landeskartellbehörde unter Berücksichtigung kalkulatorischer Kostenelemente.

FRAGENKREIS 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- (a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

In 2018 wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

- (b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Trinkwassersparte leistet zwar im Berichtsjahr einen positiven Beitrag zum Jahresüberschuss, der aber dauerhaft nicht erwartet werden kann, weil mit fortschreitender Investitionstätigkeit mit steigenden Abschreibungen, Material- und Zinsaufwendungen zu rechnen ist. Die Geschäftsführung strebt ausgeglichene handelsrechtliche Ergebnisbeiträge für die Trinkwassersparte an. Insofern ist für die Zukunft mit weiteren Tarifanpassungen zu rechnen.